

Einladung zur Gemeindeversammlung



Rechnung 2021
Berichte und Anträge

Freitag, 29. April 2022, 20.00 Uhr
Turnhalle Stockberg, Siebnen

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste	3
Traktandum 1	4
Wahl der Stimmzähler/innen	4
Traktandum 6	9–42
Umstellung Rechnungslegung auf HRM2	9
Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021	10
Bericht zur Jahresrechnung 2021	11
Gesamtübersicht	12
Nachtragskredite 2021	13
Nachtragskredite 2022	16
Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis	17
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	18
Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	19
Zusammenzüge Investitionsrechnung nach Arten und Funktionen	26
Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten	27
Bilanz	28
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	29
Alters- und Pflegeheim Obigrueh: Rechnung 2021	30
Bilanz per 31. Dezember 2021	31
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	32
Elektroversorgung: Rechnung 2021	33
Investitionsrechnung 2021	35
Bilanz per 31. Dezember 2021	36
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	37
Wasserversorgung: Rechnung 2021	38
Investitionsrechnung 2021	40
Bilanz per 31. Dezember 2021	41
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	42
Informationen	43–54
Sozialbericht 2021	43
Betriebsbericht 2021 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh	48
Betriebsbericht 2021 der Gemeindewerke	50
Unsere Gemeindeverwaltung	55



DATENSCHUTZ

Traktanden 2 bis 5

Diese Traktanden betreffen Einbürgerungsgesuche, welche hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 29. April 2022, 20.00 Uhr
Turnhalle Stockberg, Siebnen

Geschätzte Mitbürgerinnen Geschätzte Mitbürger

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten der Gemeinde Schübelbach herzlich zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 29. April 2022 in die Turnhalle Stockberg in Siebnen ein.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Geschäfte:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
6. Genehmigung der Rechnung 2021 inkl. Nachtragskredite der Gemeinde und der Zweigrechnungen 2021 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach, der Elektroversorgung und der Wasserversorgung

Die Berichte und Anträge zu den vorstehenden Traktanden sind in dieser Broschüre aufgeführt (siehe Inhaltsverzeichnis auf Seite 2) und liegen zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Traktanden 1 bis 6 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt.

Der Gemeinderat Schübelbach freut sich darauf, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Besucherinnen und Besuchern ein Apéro offeriert.

Schübelbach, im März 2022

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Othmar Büeler

Der Gemeindegeschreiber: Martin Müller



DATENSCHUTZ

Traktanden 2 bis 5

Diese Traktanden betreffen Einbürgerungsgesuche, welche hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmezähler/innen

Die Gemeindeversammlung wählt

-
-
-
-
-

als Stimmezähler/innen.

TRAKTANDUM 2



DATENSCHUTZ

Traktandum 2

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

TRAKTANDUM 3



DATENSCHUTZ

Traktandum 3

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

TRAKTANDUM 4



DATENSCHUTZ

Traktandum 4

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

TRAKTANDUM 5



DATENSCHUTZ

Traktandum 5

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

TRAKTANDUM 6

UMSTELLUNG RECHNUNGSLEGUNG AUF HRM2

Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden haben per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften erhalten. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt nun erstmals auch bei der Jahresrechnung zur Anwendung.

Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der «true and fair view» in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht. Der neue HRM2-Kontenplan führt dazu, dass die Vorjahre 2020 und früher nicht direkt vergleichbar sind.

Neuerungen im Jahresbericht

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen im Jahresbericht eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).

- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb dieser nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Anpassungen in der Eröffnungsbilanz sind im Bilanzpassungsbericht (vgl. Folgeseite) dargestellt.

BILANZANPASSUNGSBERICHT

HRM2 PER 1. JANUAR 2021

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019 (FHV-BG, SRSZ 153.100) per 1. Januar 2021, welches die Fachempfehlungen zur Umsetzung von HRM2 beinhaltet, hat eine Neugliederung und Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen von HRM2 zu erfolgen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FHG-BG ist eine Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Bericht zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 wurde erstellt und am 21. September 2021 bzw. am 11. Januar 2022 durch den Gemeinderat genehmigt und am 18. Oktober 2021 durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Beschluss und der Prüfbericht wurden durch den Regierungsrat am 8. Februar 2022 genehmigt.

Für den Übergang sieht das FHG-BG folgende Hauptänderungen vor, die im Bilanzanpassungsbericht dargelegt sind:

- Die Bewertung erfolgt nach dem Mindeststandard. Dabei ist das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen werden vollständig neu bewertet.
- Die Neubewertungsdifferenzen (Neubewertungsreserve) beim Finanzvermögen (Finanzanlagen, Darlehen, Sachanlagen) werden aufgrund einer transparenten Darstellung per 1. Januar 2021 als separate Position «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» im Eigenkapital geführt und per 31. Dezember 2021 wieder aufgelöst bzw. dem Eigenkapitalkonto «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» (2999) gutgeschrieben. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Aufwertungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen und bei allfälligen Umgliederungen von Verwaltungs- in Finanzvermögen oder umgekehrt werden über die Aufwertungsreserve abgebildet. Die Aufwertungsreserve ist am Ende des Jahres nach der Inkraftsetzung zu Gunsten des Eigenkapitals aufzulösen bzw. wird mit dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) verrechnet.
- Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfahren keine Neubewertung. Es werden Restbuchwerte per 31. Dezember 2020 in die Eröffnungsbilanz HRM2 übernommen. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden separat bilanziert und nicht mehr abgeschrieben.

Im Weiteren werden mit der Umstellung auf HRM2 gewisse Vermögenswerte betreffend Kontozuteilung überprüft und allenfalls umgegliedert (z.B. Verschiebung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen).

Neugliederung

Neugliederungen im Rahmen der Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital können zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierung Feuerwehr neu im Eigenkapital	204 231.56
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung neu im Eigenkapital	856 211.53
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung neu im Eigenkapital	325 174.60
Spezialfinanzierung Parkplatzabgeltung neu im Eigenkapital	647 016.75
Spezialfinanzierung Kinderspielplätze neu im Eigenkapital	72 078.60
Total Eigenkapitalveränderung aus Neugliederung	2 104 713.04

Die Spezialfinanzierung Strassenerschliessung muss per 1. Januar 2021 mangels Rechtsgrundlage aufgelöst und dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. 26 867.00

Neubewertung

Neubewertungen führen zu einem Aufwertungsüberschuss, was in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 zu einer Eigenkapitalzunahme von CHF 1 649 230.05 führt. Die Bewertungsanpassungen bei den Sachanlagen im Finanzvermögen werden der Neubewertungsreserve (Konto 296) und die Bewertungsanpassungen bei den übrigen Positionen der Aufwertungsreserve (Konto 295) zugeführt. Die Aufwertung setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwertung Grundstücke und Hochbauten im Finanzvermögen	2 495 995.00
Abwertung Forderungen	-440 368.45
Total Aufwertung Finanzvermögen	2'055'626.55
Aufwertung Beteiligungen	1 498.00
Einbuchung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-26 000.00
Einbuchung kurzfristige und langfristige Rückstellungen	-381 894.50
Abwertung Verwaltungsvermögen (Aufwertungsreserve)	-406 396.50

Total Eigenkapitalveränderung aus Neubewertung 1 649 230.05

Die Neugliederung und Neubewertung per 1. Januar 2021 führt somit zu einer Zunahme des Eigenkapitals von CHF 5 523 757.95 per 31. Dezember 2020 um CHF 3 780 810.09 auf CHF 9 304 568.04 per 1. Januar 2021 und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Position	Eigenkapital	Saldo
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		2 104 713.04
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)		-406 396.50
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		2 055 626.55
299	Bilanzüberschuss		5 550 624.95

BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2021

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 30 218 604.01 und einem Gesamtertrag von CHF 31 434 950.34 schliesst die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 216 346.33. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 884 266.45.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Aufgrund der anhaltend unsicheren Lage rund um die Corona-Pandemie wurden im Nachhinein betrachtet besonders die Steuereinnahmen auf Anraten des Kantons übermässig vorsichtig budgetiert. Die erwarteten negativen Auswirkungen sind glücklicherweise ausgeblieben. Im Weiteren war beim Erstellen des Budgets noch nicht bekannt, dass die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen vollständig an den Kanton übergehen werden. Der Rechnungsabschluss 2021 ist der erste nach der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2). Im ersten Budget nach HRM2 rechnete die Gemeinde Schübelbach mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2 259 800.–. Durch den Ertragsüberschuss von CHF 1 216 346.33 ergibt sich gegenüber dem Budget eine Verbesserung um CHF 3 476 146.33.

Zu diesem Ergebnis haben hauptsächlich die Mehreinnahmen von CHF 2 419 826.42 bei den Steuern und die Einsparungen aufgrund der Übernahme der Ergänzungsleistungen durch den Kanton von CHF 1 861 400.– beigetragen. Im Gegenzug sind die Kosten für die Pflegefinanzierung nun vollständig von den Gemeinden zu tragen, welche uns gegenüber dem Budget mit zusätzlich CHF 914 327.30 belasten.

Kommentar zur finanziellen Lage

Die Neugliederungen und Neubewertungen gemäss Bilanzanpassungsbericht zu HRM2 haben zum Anstieg des Eigenkapitals geführt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde Schübelbach mehr Kapital zur Verfügung hat. Gegenüber Kapitalgebern weisen wir eine leicht stabilere finanzielle Situation vor, der Bestand an flüssigen Mitteln zur Finanzierung der Gemeindeausgaben ist allerdings unverändert.

Durch die Einführung von HRM2 haben sich auch die Abschreibungssätze verändert. Investitionen werden über einen viel längeren Zeitraum (Schulbauten 25 Jahre, Alters- und Pflegeheim 33 Jahre) abgeschrieben. Die Investitionen belasten kurzfristig die Erfolgsrechnung nicht mehr so stark.

In den vergangenen Jahren wurde sehr wenig investiert. Die gemeindeeigenen Bauten sind demzufolge grösstenteils amortisiert.

Über 90 % der Steuereinnahmen stammen von natürlichen Personen. Durch die Anpassung des Steuerfusses für juristische Personen möchten wir Anreize schaffen, Schübelbach als Unternehmensstandort zu wählen.

Die Elektro- und die Wasserversorgung sind finanziell und personell gut aufgestellt und die anstehenden Projekte können angegangen werden.

Die finanzielle Lage der Werke und der Gemeinde darf als stabil gewertet werden.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Obwohl der grosse Investitionsstau angegangen werden muss, ist der Umfang von jedem Projekt auch auf die Tragbarkeit und Vereinbarkeit mit der existierenden Finanzstrategie der Gemeinde zu prüfen. Ein Augenmerk ist darauf zu richten, dass das Alters- und Pflegeheim auch nach der Inbetriebnahme des Neubaus eine möglichst ausgeglichene Rechnung präsentieren kann. Die Steuerkraft in unserer Gemeinde ist relativ tief. Entscheide, welche tiefe Einkommen entlasten, treffen uns demzufolge besonders stark. Die bereits angenommene Mittelstandsinitiative hat Mindereinnahmen von über CHF 500 000.– zur Folge. Bei der enorm grossen Bautätigkeit, welche zurzeit stattfindet, besteht die Gefahr eines Überangebots an Wohnraum. Damit die Steuerkraft gesteigert werden kann, sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vorhanden sein.



Schübelbach, im März 2022
Der Säckelmeister:
Heinrich Züger-Knobel

Diese Broschüre enthält die ordentliche Darstellung der Rechnung 2021 nach den zweistelligen Sachgruppen. Interessierte können die detaillierte Darstellung nach den dreistelligen Sachgruppen von der Gemeinde-Homepage www.schuebelbach.ch herunterladen oder am Schalter des Gemeindekassieramts kostenlos beziehen. Die Darstellungen und der entsprechende Detaillierungsgrad richten sich nach § 5 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. April 2022 wird mit der vorliegenden Broschüre in der ordentlichen Darstellung durch die Beratung der Rechnung 2021 geführt.

Gesamtübersicht

Rechnung 2021

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	30 146 781.10	31 407 255	
Total Betrieblicher Ertrag	-31 295 134.84	-29 040 055	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 148 353.74	2 367 200	
Finanzaufwand	71 822.91	75 100	
Finanzertrag	-139 815.50	-182 500	
Ergebnis aus Finanzierung	-67 992.59	-107 400	
Operatives Ergebnis	-1 216 346.33	2 259 800	
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 216 346.33	2 259 800	
Total Aufwand	30 218 604.01	31 482 355	
Total Ertrag	-31 434 950.34	-29 222 555	

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Investitionsausgaben	979 244.45	2 555 000	
Total Investitionseinnahmen	-94 978.00	-1 350 000	
Nettoinvestitionen	884 266.45	1 205 000	

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

NACHTRAGSKREDITE 2021

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig

beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

1. Erfolgsrechnung 2021 Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Nachtragskredit 29.04.2022	Begründung
0110.30	Legislative – <i>Personalaufwand</i>	21 200.00	21 646.30	446.30	Mehraufwand Abstimmungen durch überdurchschnittlich viele Vorlagen und hohe Stimmbeteiligung
0120.30	Exekutive – <i>Personalaufwand</i>	147 000.00	190 537.10	43 537.10	Mehrstunden Gemeinderäte und Kommissionen aufgrund komplexeren, zeitintensiveren Projekten
0221.30	Bauverwaltung – <i>Personalaufwand</i>	503 700.00	509 360.15	5 660.15	tatsächliche Verbuchung Personalaufwand, dafür keine interne Verrechnung Personalaufwand
0221.31	Bauverwaltung – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	84 500.00	96 981.40	12 481.40	Mehraufwand bezüglich komplexerer Baugesuche
0290.31	Verwaltungsliegenschaften, übrige – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	48 300.00	48 307.55	7.55	periodische Elektroinstallationskontrolle und Mängelbehebung nicht budgetiert
1200.30	Rechtssprechung – <i>Personalaufwand</i>	13 000.00	13 470.30	470.30	Mehraufwand Vermittleramt
1400.31	Allgemeines Rechtswesen – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	178 200.00	258 409.30	80 209.30	Mehraufwand Grundbuch- und Vermessungswerk, Abrechnung Grundbuchbereinigung Q3/2020 - Q4/2021
1500.30	Feuerwehr – <i>Personalaufwand</i>	142 500.00	165 006.70	22 506.70	Mehraufwand Einsätze im Zusammenhang mit den Unwetterereignissen
1620.31	Zivile Verteidigung – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	45 200.00	50 343.50	5 143.50	Gebäudeversicherungsprämien nicht budgetiert und unerwartet hohe Elektroarbeiten nötig
2110.31	Kindergarten – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	43 400.00	43 977.95	577.95	mehr Dolmetschereinsätze bei Elterngesprächen
2170.30	Schulliegenschaften – <i>Personalaufwand</i>	714 000.00	923 835.85	209 835.85	BL Hausdienst&Technik irrtümlich in Konto 0290.30 budgetiert plus zusätzlich Neuverteilung Personalkosten Liegenschaftsverwaltung (Gegenkonto 0290.30) sowie zusätzliche Aufwendungen für Stv. infolge Krankheit Festangestellte
2170.31	Schulliegenschaften – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	458 700.00	604 155.45	145 455.45	Vorauskasse Unwetterschäden Kindergarten Sonnenhügel, Mehrkosten für Sicherheitsdienst, höhere Wärmeenergiekosten
2180.30	Tagesbetreuung – <i>Personalaufwand</i>	107 100.00	110 733.90	3 633.90	mehr Betreuungspersonal aufgrund höherer Kinderzahl in der Betreuung
3290.31	Kultur, übrige – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	8 300.00	9 091.00	791.00	höherer Unterhalt Foyer Stockberg 1, das aufgrund der Coronapandemie primär als Sitzungs- und Tagungsort benützt wurde
3420.36	Freizeit – <i>Transferaufwand</i>	12 000.00	12 090.00	90.00	Mitgliederbeitrag Schwyzer Wanderwege nicht budgetiert
4210.36	Ambulante Krankenpflege – <i>Transferaufwand</i>	941 800.00	999 103.55	57 303.55	stärkere Zunahme als erwartet plus höhere Abrechnung Spitex Obermarch
4330.31	Schulgesundheitsdienst – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	24 000.00	32 198.05	8 198.05	Schutzmaskenbestellungen für alle Schülerinnen und Schüler sowie für das Lehrpersonal aufgrund angeordneter Maskenpflicht
4900.31	Gesundheitswesen, übriges – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	1 000.00	1 801.80	801.80	Service-, Installations- und Unterhaltskosten der gemeindeeigenen Defibrillatoren höher als angenommen
5720.36	Wirtschaftliche Hilfe – <i>Transferaufwand</i>	4 850 000.00	4 989 706.25	139 706.25	höhere Kosten für ausserkantonale Fremdplatzierungen IVSE

Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Nachtragskredit 29.04.2022	Begründung
6150.30	Gemeindestrassen – <i>Personalaufwand</i>	212 700.00	216 797.05	4 097.05	Überzeitauszahlung und Zunahme Ferien- und Zeitguthaben
7300.30	Abfallwirtschaft – <i>Personalaufwand</i>	-	21 515.25	21 515.25	tatsächliche Verbuchung Personalaufwand, dafür weniger interne Verrechnung Personalaufwand
7300.31	Abfallwirtschaft – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	59 500.00	66 839.76	7 339.76	Mehraufwendungen für Papier- und Kartonsammlungen
7410.31	Gewässerverbauungen – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	5 000.00	11 866.60	6 866.60	Mehraufwendungen aufgrund der Unwetterereignisse
7710.31	Friedhof und Bestattung – <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	46 000.00	65 179.40	19 179.40	Mehrkosten im Bestattungswesen
	Total			795 854.16	

2. Investitionsrechnung 2021 Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Nachtragskredit 29.04.2022	Begründung
1500.50	Feuerwehr – <i>Sachanlagen</i>	95 000.00	97 001.55	2 001.55	geringe Anpassung definitive Konfiguration Motorspritze und zus. Kleinmaterial (Rettungsweste, Hohlstrahlrohr, Hydrantenschlüssel)
	Total			2 001.55	

3. Erfolgsrechnung 2021 Alters- und Pflegeheim Obigrueh

Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Nachtragskredit 29.04.2022	Begründung
31-35	Besoldungen	1 453 000.00	1 465 026.90	12 026.90	aufgrund der Coronasituation etwas mehr Personal beschäftigt, um Ausfälle selber auffangen zu können und teure Aushilfen zu sparen
37	Sozialversicherungsaufwand	284 300.00	286 031.35	1 731.35	siehe Begründung Besoldungen
42	Haushaltsaufwendungen	32 000.00	32 812.50	812.50	Budget leicht überschritten
44	Abschreibungen/Mietzinsen	64 500.00	66 893.45	2 393.45	ungeplante Anschaffungen für defekte Geräte
45	Energie und Wasser	37 000.00	43 803.40	6 803.40	erhöhter Energiebedarf wegen Langzeitbetrieb Trocknungsgeräte, weniger eigene Stromproduktion mit eigener Photovoltaik-Anlage (wetterabhängig)
49	Übriger Sachaufwand	21 500.00	23 735.75	2 235.75	Mehr Abgaben für neu geforderte Lizenzen, mehr Aufwände Ein-/Austritte
	Total			26 003.35	

4. Erfolgsrechnung 2021 Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Nachtragskredit 29.04.2022	Begründung
6130.090.01	Verschiedene Ausgaben	48 800.00	53 898.66	5 098.66	Rechtsberatungskosten Strategieentwicklung
6132.027.02	Hausinstallationskontrolle	5 000.00	20 800.90	15 800.90	externe Unterstützung für Administration HIK
6132.031.01	Erweiterung Verteilnetz	284 000.00	392 622.30	108 622.30	nicht budgetierte Leitungssanierungen und neue Verteilkabinen
6136.051.01	Guthabenverluste	5 000.00	15 921.35	10 921.35	Abschreibungen Verlustscheine
6138.027.04	Kostendeckende Einspeisevergütung	819 900.00	865 982.87	46 082.87	Pronovo: Enthält definitive Schlussrechnung jeweils vom Vorjahr
	Total			186 526.08	

5. Investitionsrechnung 2021 Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Nachtragskredit 29.04.2022	Begründung
6132.523.03	Umbau TS Kapellhof	-	13 696.01	13 696.01	Budget 2022: Projektierungskosten
6132.531.01	Erweiterung Verteilnetz: Sonnmattstrasse	150 000.00	210 973.21	60 973.21	Budgetierung vor Projektplanung, daher Abweichung zu Grobkostenschätzung
6132.531.01	Erweiterung Verteilnetz: Büelstrasse	-	1 712.21	1 712.21	Budget 2022: Projektierungskosten
6132.531.01	Erweiterung Verteilnetz: Speerstrasse	-	5 475.15	5 475.15	Budget 2022: Projektierungskosten
6132.531.01	Erweiterung Verteilnetz: VK Frywiesstrasse 1	-	82 360.51	82 360.51	bestehende VK Neudörfli zu wenig Kapazität, neue VK notwendig
	Total			164 217.09	

6. Erfolgsrechnung 2021 Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Nachtragskredit 29.04.2022	Begründung
4500.010.01	Besoldungen	299 650.00	325 135.15	25 485.15	Wasserwart nicht budgetiert
4500.013.01	Prämien Pensionskasse	45 150.00	52 976.80	7 826.80	Wasserwart nicht budgetiert
4501.024.02	Unterhalt Pumpwerke	106 000.00	174 179.12	68 179.12	PW Breitfeld/Niederwies: Pumpen defekt, Korrosionsschutz zu wenig budgetiert
4501.027.02	Stromkosten Pumpwerke	72 000.00	79 535.38	7 535.38	höhere Pumpkosten infolge nicht bemerkten Leitungslecks
4501.032.02	Wassermesser	37 500.00	48 360.04	10 860.04	automatische Zählerablesung: Mehr M-BUS Interface benötigt
	Total			119 886.49	

7. Investitionsrechnung 2021 Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Rechnung 2021	Nachtragskredit 29.04.2022	Begründung
4501.524.01	Unterhalt Verteilnetz: Äussere Bahnhofstrasse, Siebnen	180 000.00	225 373.64	45 373.64	Budgetierung vor Projektplanung, daher Abweichung zu Grobkostenschätzung
4501.524.01	Unterhalt Verteilnetz: Sonnmattstrasse, Siebnen	-	170 097.04	170 097.04	Budgetierung vor Projektplanung, daher Abweichung zu Grobkostenschätzung
4502.531.01	Erweiterung Verteilnetz: Spielweg Siebnen	-	101 007.87	101 007.87	infolge mehrerer Lecks wurde Sanierung notwendig
	Total			316 478.55	

NACHTRAGSKREDITE 2022

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig

beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

1. Investitionsrechnung 2022 Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget neu 2022	Nachtragskredit 29.04.2022	Begründung
191510.0110	Werkleitungersatz/-erweiterung Bahnhofstrasse Schübelbach	-	120 000.00	120 000.00	Auslösung durch Bauvorhaben Dritter (Schübelbach)
	Total			120 000.00	

2. Investitionsrechnung 2022 Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget neu 2022	Nachtragskredit 29.04.2022	Begründung
191515.0111	Werkleitungersatz/-erweiterung Bahnhofstrasse Schübelbach	-	120 000.00	120 000.00	Auslösung durch Bauvorhaben Dritter (Schübelbach)
	Total			120 000.00	

Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis

Rechnung 2021

Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	12 371 446.65	12 184 455	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 846 082.85	4 632 400	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	594 600.00	657 400	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	
36 Transferaufwand	12 587 244.13	13 768 900	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	
39 Interne Verrechnungen	772 766.30	499 800	
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-25 358.83	-335 700	
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>30 146 781.10</i>	<i>31 407 255</i>	
40 Fiskalertrag	-17 430 789.60	-15 195 000	
41 Regalien und Konzessionen	-82 536.00	-72 500	
42 Entgelte	-2 504 339.30	-2 435 300	
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	-13 041.91	-4 200	
46 Transferertrag	-10 491 661.73	-10 833 255	
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	
49 Interne Verrechnungen	-772 766.30	-499 800	
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>-31 295 134.84</i>	<i>-29 040 055</i>	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 148 353.74	2 367 200	
34 Finanzaufwand	71 822.91	75 100	
44 Finanzertrag	-139 815.50	-182 500	
Ergebnis aus Finanzierung	-67 992.59	-107 400	
Operatives Ergebnis	-1 216 346.33	2 259 800	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 216 346.33	2 259 800	
Total Aufwand	30 218 604.01	31 482 355	
Total Ertrag	-31 434 950.34	-29 222 555	

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Rechnung 2021

Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 984 410.50	2 361 600	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	473 753.27	440 100	
2 BILDUNG	9 740 829.18	9 366 500	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	191 408.10	233 800	
4 GESUNDHEIT	3 035 372.45	2 055 000	
5 SOZIALE SICHERHEIT	5 645 534.19	7 210 100	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1 008 204.40	1 368 400	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	308 308.45	381 300	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	102 504.28	115 300	
9 FINANZEN UND STEUERN	-23 706 671.15	-21 272 300	
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-1 216 346.33	2 259 800	

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

Rechnung 2021

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
E	Erfolgsrechnung	-1 216 346.33	2 259 800	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 984 410.50	2 361 600	
01	Legislative und Exekutive	336 373.75	319 400	
0110	Legislative	95 407.90	102 400	
30	Personalaufwand	21 646.30	21 200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	73 761.60	81 200	
0120	Exekutive	240 965.85	217 000	
30	Personalaufwand	190 537.10	147 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50 428.75	70 000	
02	Allgemeine Dienste	1 648 036.75	2 042 200	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	176 531.57	210 600	
30	Personalaufwand	408 131.20	428 500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	156 700.10	163 400	
42	Entgelte	-144 858.23	-140 000	
46	Transferertrag	-187 441.50	-185 300	
49	Interne Verrechnungen	-56 000.00	-56 000	
0220	Allgemeine Dienste, übrige	711 633.03	1 006 800	
30	Personalaufwand	551 253.45	554 800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	171 558.73	457 000	
42	Entgelte	-8 263.05		
46	Transferertrag	-2 916.10	-5 000	
0221	Bauverwaltung	562 953.35	508 200	
30	Personalaufwand	509 360.15	503 700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	96 981.40	84 500	
36	Transferaufwand	40 288.80	50 000	
39	Interne Verrechnungen		20 000	
42	Entgelte	-83 677.00	-150 000	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	196 918.80	316 600	
30	Personalaufwand	164 407.65	287 500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	48 307.55	48 300	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32 400.00	32 400	
39	Interne Verrechnungen	400.00		
42	Entgelte	-13 996.40	-17 000	
44	Finanzertrag	-34 600.00	-34 600	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	473 753.27	440 100	
12	Rechtsprechung	7 796.95	9 700	
1200	Rechtsprechung	7 796.95	9 700	
30	Personalaufwand	13 470.30	13 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 526.65	5 700	
42	Entgelte	-9 200.00	-9 000	

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
14	Allgemeines Rechtswesen	435 038.48	379 200	
1400	Allgemeines Rechtswesen	347 244.53	285 700	
30	Personalaufwand	248 664.25	278 500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	258 409.30	178 200	
36	Transferaufwand	23 739.85	29 500	
42	Entgelte	-172 388.07	-196 000	
46	Transferertrag	-11 180.80	-4 500	
1403	Betriebsamt	98 918.95	110 000	
36	Transferaufwand	98 918.95	110 000	
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-11 125.00	-16 500	
41	Regalien und Konzessionen	-10 415.00	-12 500	
42	Entgelte	-710.00	-4 000	
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	165 006.70	142 500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	160 842.62	171 100	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19 400.00	44 000	
34	Finanzaufwand	412.45	1 500	
36	Transferaufwand	25 266.50	25 300	
39	Interne Verrechnungen	18 200.00	18 000	
42	Entgelte	-424 224.54	-393 500	
46	Transferertrag	-9 295.00	-9 400	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	44 391.27	500	
16	Verteidigung	30 917.84	51 200	
1610	Militärische Verteidigung	7 582.80	8 800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 282.80	9 500	
36	Transferaufwand	300.00	300	
42	Entgelte		-1 000	
1620	Zivile Verteidigung	23 335.04	42 400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50 343.50	45 200	
36	Transferaufwand	30 959.25	37 200	
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-13 041.91	-4 200	
46	Transferertrag	-44 925.80	-35 800	
2	BILDUNG	9 740 829.18	9 366 500	
21	Obligatorische Schule	8 662 112.01	8 261 500	
2110	Kindergarten	1 129 806.30	1 081 800	
30	Personalaufwand	1 460 304.35	1 390 400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	43 977.95	43 400	
46	Transferertrag	-355 476.00	-346 900	
49	Interne Verrechnungen	-19 000.00	-5 100	
2120	Primarstufe	4 495 474.31	4 745 000	
30	Personalaufwand	5 782 208.05	5 604 700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	395 567.46	453 100	
46	Transferertrag	-1 078 301.20	-1 002 900	
49	Interne Verrechnungen	-604 000.00	-309 900	
2140	Musikschulen	114 807.00	127 000	
36	Transferaufwand	114 807.00	127 000	

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
2170	Schulliegenschaften	1 678 373.30	1 268 900	
30	Personalaufwand	923 835.85	714 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	604 155.45	458 700	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	184 100.00	210 200	
39	Interne Verrechnungen	4 500.00	6 000	
42	Entgelte		-44 000	
44	Finanzertrag	-38 218.00	-76 000	
2180	Tagesbetreuung	24 028.90	66 900	
30	Personalaufwand	110 733.90	107 100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32 725.00	56 000	
42	Entgelte	-119 430.00	-96 200	
2190	Schulleitung	1 004 764.20	709 000	
30	Personalaufwand	314 132.55	317 900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	68 031.65	76 600	
39	Interne Verrechnungen	623 000.00	315 000	
42	Entgelte	-400.00	-500	
2191	Obligatorische Schule, übrige	214 858.00	262 900	
30	Personalaufwand	104 450.30	126 655	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	110 407.70	156 200	
46	Transferertrag		-19 955	
22	Sonderschulen	1 078 717.17	1 105 000	
2200	Sonderschulen	1 078 717.17	1 105 000	
36	Transferaufwand	1 078 717.17	1 105 000	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	191 408.10	233 800	
31	Kulturerbe	500.00	500	
3110	Museen und bildende Kunst	500.00	500	
36	Transferaufwand	500.00	500	
32	Kultur, übrige	110 179.25	124 300	
3210	Bibliotheken und Literatur	5 000.00	5 000	
36	Transferaufwand	5 000.00	5 000	
3220	Musik und Theater	26 800.00	26 800	
36	Transferaufwand	26 800.00	26 800	
3290	Kultur, übrige	78 379.25	92 500	
30	Personalaufwand	8 167.45	10 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 091.00	8 300	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49 000.00	49 000	
36	Transferaufwand	12 186.80	25 700	
39	Interne Verrechnungen	900.00	1 000	
44	Finanzertrag	-966.00	-1 500	
34	Sport und Freizeit	80 728.85	109 000	
3410	Sport	56 597.80	63 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	55 597.80	58 000	
36	Transferaufwand	1 000.00	5 000	
3420	Freizeit	24 131.05	46 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25 042.55	37 000	
36	Transferaufwand	12 090.00	12 000	
42	Entgelte	-10 993.00		
46	Transferertrag	-6 765.00	-3 000	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	4 756.50		

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
4	GESUNDHEIT	3 035 372.45	2 055 000	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2 002 527.30	1 088 200	
4120	Pflegefinanzierung	2 002 527.30	1 088 200	
36	Transferaufwand	2 002 527.30	1 088 200	
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime			
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38 700.00	44 000	
39	Interne Verrechnungen	1 000.00	1 000	
46	Transferertrag	-39 700.00	-45 000	
42	Ambulante Krankenpflege	998 845.30	941 800	
4210	Ambulante Krankenpflege	998 845.30	941 800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-258.25		
36	Transferaufwand	999 103.55	941 800	
43	Gesundheitsprävention	32 198.05	24 000	
4330	Schulgesundheitsdienst	32 198.05	24 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32 198.05	24 000	
49	Gesundheitswesen, übriges	1 801.80	1 000	
4900	Gesundheitswesen, übriges	1 801.80	1 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 801.80	1 000	
5	SOZIALE SICHERHEIT	5 645 534.19	7 210 100	
51	Krankheit und Unfall	836 437.85	653 800	
5111	Krankenkassen-Verlustscheine	324 748.65	157 500	
36	Transferaufwand	324 748.65	157 500	
5120	Prämienverbilligungen	511 689.20	496 300	
36	Transferaufwand	511 689.20	496 300	
52	Invalidität		428 100	
5220	Ergänzungsleistungen IV		428 100	
36	Transferaufwand		428 100	
53	Alter + Hinterlassene	91 838.64	1 534 600	
5320	Ergänzungsleistungen AHV		1 433 300	
36	Transferaufwand		1 433 300	
5350	Leistungen an das Alter	91 838.64	101 300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	62 172.34	73 500	
39	Interne Verrechnungen	29 666.30	27 800	
54	Familie und Jugend	298 554.80	425 500	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	105 482.40	192 000	
36	Transferaufwand	189 031.82	292 000	
46	Transferertrag	-83 549.42	-100 000	

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
5440	Jugendschutz	74 779.55	113 500	
36	Transferaufwand	74 779.55	113 500	
5450	Leistungen an Familien	118 292.85	120 000	
36	Transferaufwand	118 292.85	120 000	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	4 418 702.90	4 168 100	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	3 083 903.00	2 326 000	
36	Transferaufwand	4 989 706.25	4 850 000	
46	Transferertrag	-1 905 803.25	-2 524 000	
5730	Asylwesen	210 475.05	452 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	84 056.45	105 000	
36	Transferaufwand	540 461.79	550 000	
46	Transferertrag	-414 043.19	-203 000	
5790	Fürsorge, übrige	1 124 324.85	1 390 100	
30	Personalaufwand	1 064 505.05	1 206 900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	87 861.10	209 200	
36	Transferaufwand	1 625.00	1 800	
49	Interne Verrechnungen	-29 666.30	-27 800	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1 008 204.40	1 368 400	
61	Strassenverkehr	632 302.45	711 000	
6150	Gemeindestrassen	632 066.70	716 500	
30	Personalaufwand	216 797.05	212 700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	513 474.75	537 400	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17 600.00	20 400	
39	Interne Verrechnungen	6 700.00	7 000	
42	Entgelte	-81 505.10	-20 000	
49	Interne Verrechnungen	-41 000.00	-41 000	
6151	Parkplätze	235.75	-5 500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 494.20	10 000	
42	Entgelte	-57 369.80	-15 500	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	53 111.35		
62	Öffentlicher Verkehr	375 901.95	657 400	
6210	öffentliche Verkehrsinfrastruktur	2 512.95	60 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 512.95	60 000	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	354 709.00	589 000	
36	Transferaufwand	348 709.00	583 000	
39	Interne Verrechnungen	6 000.00	6 000	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriger	18 680.00	8 400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56 000.00	56 000	
42	Entgelte	-37 320.00	-47 600	

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	308 308.45	381 300	
72	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	319 100.85	378 300	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	253 400.00	257 400	
36	Transferaufwand	611 233.55	712 200	
39	Interne Verrechnungen	23 400.00	22 000	
42	Entgelte	-1 082 813.76	-1 051 000	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-124 320.64	-318 900	
73	Abfallwirtschaft			
7300	Abfallwirtschaft			
30	Personalaufwand	21 515.25		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	66 839.76	59 500	
36	Transferaufwand	113 132.65	131 800	
39	Interne Verrechnungen	59 000.00	76 000	
42	Entgelte	-257 190.35	-250 000	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-3 297.31	-17 300	
74	Verbauungen	11 866.60	5 000	
7410	Gewässerverbauungen	11 866.60	5 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 866.60	5 000	
75	Arten- und Landschaftsschutz	8 170.40	14 000	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	8 170.40	14 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-74.20		
36	Transferaufwand	8 244.60	14 000	
77	Übriger Umweltschutz	229 465.05	212 300	
7710	Friedhof und Bestattung	95 126.65	79 800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	65 179.40	46 000	
36	Transferaufwand	29 947.25	33 800	
7790	Umweltschutz, übriger	134 338.40	132 500	
30	Personalaufwand	92 319.75	117 400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	47 888.90	56 100	
36	Transferaufwand	129.75	2 000	
49	Interne Verrechnungen	-6 000.00	-43 000	
79	Raumordnung	58 806.40	150 000	
7900	Raumordnung	58 806.40	150 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	58 806.40	150 000	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	102 504.28	115 300	
81	Landwirtschaft	206 494.00	208 000	
8120	Strukturverbesserungen	206 494.00	208 000	
36	Transferaufwand	206 494.00	208 000	

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
85	Industrie, Gewerbe, Handel	46 813.05	52 300	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	46 813.05	52 300	
36	Transferaufwand	46 813.05	52 300	
87	Brennstoffe und Energie	-150 802.77	-145 000	
8710	Elektrizität (allgemein)	-150 802.77	-145 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2 038.30		
46	Transferertrag	-148 764.47	-145 000	
9	FINANZEN UND STEUERN	-23 706 671.15	-21 272 300	
91	Steuern	-18 307 526.42	-15 887 700	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-18 307 526.42	-15 887 700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 010.99	200 000	
34	Finanzaufwand	29 952.19	29 000	
40	Fiskalertrag	-17 430 789.60	-15 195 000	
46	Transferertrag	-921 700.00	-921 700	
93	Finanz- und Lastenausgleich	-5 281 800.00	-5 281 800	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-5 281 800.00	-5 281 800	
46	Transferertrag	-5 281 800.00	-5 281 800	
95	Ertragsanteile, übrige	-75 101.50	-60 000	
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-75 101.50	-60 000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2 980.50		
41	Regalien und Konzessionen	-72 121.00	-60 000	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-42 243.23	-42 800	
9610	Zinsen	-18 288.85	-24 000	
34	Finanzaufwand	25 392.65	26 000	
44	Finanzertrag	-26 581.50	-33 000	
49	Interne Verrechnungen	-17 100.00	-17 000	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-24 170.55	-19 100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-570.00		
34	Finanzaufwand	15 849.45	18 300	
44	Finanzertrag	-39 450.00	-37 400	
9690	Finanzvermögen, übriges	216.17	300	
34	Finanzaufwand	216.17	300	

Zusammenzug Investitionsrechnung nach Arten

Rechnung 2021

Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	907 916.45	2 455 000	
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	71 328.00	100 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	979 244.45	2 555 000	
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen	-94 978.00	-1 350 000	
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-94 978.00	-1 350 000	
Nettoinvestitionen	884 266.45	1 205 000	

Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Rechnung 2021

Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	97 001.55	145 000	
2 BILDUNG	346 214.80	550 000	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			
4 GESUNDHEIT	52 469.60	75 000	
5 SOZIALE SICHERHEIT			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	412 230.50	465 000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-23 650.00	-30 000	
8 VOLKSWIRTSCHAFT			
9 FINANZEN UND STEUERN			
Nettoinvestitionen	884 266.45	1 205 000	

Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

Rechnung 2021

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	Investitionsrechnung	884 266.45	1 205 000	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	97 001.55	145 000	
15	Feuerwehr	97 001.55	95 000	
1500	Feuerwehr	97 001.55	95 000	
50	Sachanlagen	97 001.55	95 000	
16	Verteidigung		50 000	
1620	Zivile Verteidigung		50 000	
50	Sachanlagen		900 000	
61	Rückerstattungen		-850 000	
2	BILDUNG	346 214.80	550 000	
21	Obligatorische Schule	346 214.80	550 000	
2170	Schulliegenschaften	346 214.80	550 000	
50	Sachanlagen	346 214.80	550 000	
4	GESUNDHEIT	52 469.60	75 000	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	52 469.60	75 000	
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	52 469.60	75 000	
50	Sachanlagen	52 469.60	75 000	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	412 230.50	465 000	
61	Strassenverkehr	412 230.50	465 000	
6150	Gemeindestrassen	412 230.50	460 000	
50	Sachanlagen	412 230.50	460 000	
6151	Parkplätze		5 000	
50	Sachanlagen		5 000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-23 650.00	-30 000	
72	Abwasserbeseitigung	-23 650.00	-30 000	
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-23 650.00	-30 000	
50	Sachanlagen		370 000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	71 328.00	100 000	
61	Rückerstattungen	-94 978.00	-500 000	

Bilanz

Rechnung 2021

Bezeichnung	01.01.2021	31.12.2021
AKTIVEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 147 040.16	3 190 681.95
101 Forderungen	8 367 000.53	8 452 511.39
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	383 754.65	399 827.60
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2 496 000.00	2 496 000.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	12 393 795.34	14 539 020.94
140 Sachanlagen VV	6 612 007.00	7 035 245.45
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1 501.00	1 501.00
146 Investitionsbeiträge	4 079 000.00	3 945 428.00
148 Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	10 692 508.00	10 982 174.45
Total AKTIVEN	23 086 303.34	25 521 195.39
Bezeichnung	01.01.2021	31.12.2021
PASSIVEN		
200 Laufende Verbindlichkeiten	2 622 828.00	3 010 686.46
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4 000 782.55	3 001 619.45
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	228 326.00	966 851.80
205 Kurzfristige Rückstellungen	249 635.65	316 369.00
Kurzfristiges Fremdkapital	7 101 572.20	7 295 526.71
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6 026 000.00	7 026 000.00
208 Langfristige Rückstellungen	132 258.85	212 053.05
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	521 904.25	492 060.09
Langfristiges Fremdkapital	6 680 163.10	7 730 113.14
Total Fremdkapital	13 781 735.30	15 025 639.85
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2 104 713.04	2 079 354.21
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	2 104 713.04	2 079 354.21
295 Aufwertungsreserven (Einführung HRM2)	-406 396.50	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	2 055 626.55	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5 550 624.95	8 416 201.33
Zweckfreies Eigenkapital	7 199 855.00	8 416 201.33
Total Eigenkapital	9 304 568.04	10 495 555.54
Total PASSIVEN	23 086 303.34	25 521 195.39

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt

- a die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2021 als **Nachtragskredite** zulasten der Erfolgsrechnung 2021 und zulasten der Investitionsrechnung 2021 **der Gemeinde** zu genehmigen,
- b die **Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 216 346.33 zu genehmigen,
- c die **Investitionsrechnung 2021 der Gemeinde** mit Nettoinvestitionen von CHF 884 266.45 zu genehmigen,
- d den **Bilanzanpassungsbericht** zur Kenntnis zu nehmen.

BERICHT UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines internen Kontrollsystems können wir derzeit nicht bestätigen. Der Gemeinderat sieht die Umsetzung bis 31. Dezember 2022 vor.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident

Yvonne Radamonti

Katja Meili

Martin Ebnöther

Rechnung 2021 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach

Nr.	Bezeichnung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
AUFWAND			2 213 772.59	2 312 400	2 219 945.54
3	Personalaufwand		1 810 367.65	1 867 300.00	1 792 328.00
31-35	Besoldungen	1	1 465 026.90	1 453 000	1 428 833.00
37	Sozialversicherungsaufwand	1	286 031.35	284 300	278 444.45
38	Honorare für Leistungen Dritter	2	29 386.90	85 000	65 542.70
39	Personalnebenaufwand		29 922.50	45 000	19 507.85
4	Sachaufwand		403 404.94	445 100	427 617.54
40	Medizinischer Sachaufwand	3	22 981.50	39 100	44 383.35
41	Lebensmittel und Getränke	4	110 622.91	117 500	109 747.80
42	Haushaltsaufwendungen		32 812.50	32 000	34 473.00
43	Unterhalt und Reparaturen	5	48 798.12	63 500	44 418.40
44	Abschreibungen/Mietzinsen		66 893.45	64 500	81 112.05
45	Energie und Wasser	6	43 803.40	37 000	38 114.55
46	Kapitalzinsen und Bankspesen		1 000.00	1 000	1 279.15
47	Büro und Verwaltung	7	44 373.75	58 100	44 744.45
48	Übriger bewohnerbezogener Aufwand		8 383.56	10 900	6 350.04
49	Übriger Sachaufwand		23 735.75	21 500	22 994.75
ERTRAG			2 246 477.00	2 320 644	2 177 039.40
60	Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen	8	2 183 845.00	2 270 374	2 117 686.70
62	Medizinische Nebenleistungen		17 890.15	20 170	19 999.10
65	Übrige Leistungen an Heimbewohner		14 946.05	13 800	19 099.50
66	Mietertrag		5 760.00	5 800	6 360.00
68	Übrige Erträge		11 186.70	9 000	11 888.70
69	Spenden	9	8 206.85	1 500	2 005.40
70	Ausserordentlicher Ertrag		4 642.25	0	0.00
GEWINN			32 704.41	8 244	-42 906.14
31-37			45		
1	aufgrund der Coronasituation etwas mehr Personal angestellt, um Ausfälle selber auffangen zu können und teure Aushilfen zu sparen		6	erhöhter Energiebedarf wegen monatelangem Betrieb von Austrocknungsgeräten; weniger eigene Stromproduktion mit der PV, da nasser Sommer mit wenig Sonne	
38			47		
2	dank dem etwas erhöhten und stabilen Personalschlüssel viel Aushilfspersonal eingespart		7	tieferer IT-Kosten, da wenig IT Probleme; als Folge der Coronapandemie weniger brieflicher Austausch dafür mehr Email-Verkehr	
40			60		
3	Zu Beginn der Pandemie wurde vom Kanton verlangt, dass das APHO ein grosses Lager an Schutzmaterial anlegt, das wir im 2021 abbauen konnten.		8	überdurchschnittlich hohe Pensionsauslastung, dafür weniger Pflegeeinnahmen da sehr hohe Sterberate und diverse längere Reha- und Psychiatrieaufenthalte.	
41			69		
4	weniger Gäste und Bewohner, darum weniger Menüs		9	da viele Todesfälle, mehr Spendeneinnahmen	
43					
5	In den letzten Jahren wurde vieles repariert.				

Bilanz per 31.12.2021 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach

453 032.90		AKTIVEN	
102 978.48		Flüssige Mittel	
2 429.35	1000	Kasse	
100 549.13	1020	Bank	
214 288.80		Forderungen	
212 842.30	1050	Debitoren Heimbewohner	
1 446.50	1090	Aktive Rechnungsabgrenzungen	
135 765.62		Sachanlagen	
135 765.62	1110	Mobiliar, Geräte und Einrichtungen	
		PASSIVEN	453 032.90
		Fremdkapital	362 989.92
	2000	Kreditoren	42 689.92
	2020	Depotgelder/Vorauszahlungen Bewohner	102 000.00
	2030	Vorschuss von Gemeinde Schübelbach	200 000.00
	2040	Passive Rechnungsabgrenzungen	300.00
	2080	Rückstellungen	18 000.00
		Eigenkapital	90 042.98
	2190	Eigenkapital	90 042.98

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 2 213 772.59 und einem Gesamtertrag von CHF 2 246 477.00 schliesst die Jahresrechnung 2021 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32 704.41 ab.

Der Gemeinderat beantragt

- a die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2021 als **Nachtragskredite** zulasten der Erfolgsrechnung 2021 und zulasten der Erfolgsrechnung 2021 des **Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach** zu genehmigen,
- b die **Erfolgsrechnung 2021 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32 704.41 zu genehmigen.

BERICHT UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) die Jahresrechnung 2021 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die geprüfte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2021 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32 704.41 abschliesst, zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident

Yvonne Radamonti

Katja Meili

Martin Ebnöther

Rechnung 2021 der Elektroversorgung

Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2019/2020 1.10.2019 – 31.12.2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61	ELEKTROVERSORGUNG	8 480 883.66	8 480 883.66	8 200 170	8 200 170	10 741 883.37	10 741 883.37
6130	Verwaltung	1 690 319.90	438 565.30	2 108 925	517 300	2 085 283.09	659 340.55
10.01	Kommissionspräsident, Kommissionen	17 002.15		23 500		18 185.05	
11.01	Besoldungen	1 083 500.15		1 333 500		1 337 172.20	
11.02	Verwaltung	50 000.00		50 000		62 500.00	
13.01	Beiträge AHV/ALV/FAK	152 368.05		190 100		194 762.90	
13.02	Prämien Pensionskasse	153 346.40		183 200		193 202.65	
13.03	Prämien Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	26 178.05		35 700		34 453.15	
15.01	Spesenentschädigungen	7 862.45		7 800		8 737.60	
21.01	Unterhalt/Betriebskosten Gebäude	31 904.15		91 550		48 092.78	
25.01	Drucksachen, Inserate, Büromaterial	10 766.56		24 800		27 444.54	
25.02	Telefon, Porti, Bank- und PC-Gebühren	29 049.92		32 000		35 350.71	
25.03	Betriebskosten	2 126.85		2 700		3 771.90	
25.04	Marketing/Werbung	35 627.21		51 000		30 470.88	
27.03	Versicherungsprämien	23 646.05		20 300		19 382.50	
40.01	Werkverbände, Starkstrominspektorat	13 043.25		13 975		5 181.78	
90.01	Verschiedene Ausgaben	53 898.66		48 800		66 574.45	
112.04	Leistungen an andere Verwaltungszweige		298 458.55		350 100		483 813.50
113.01	Rückerstattungen Sozialleistungen (AN)		130 444.80		160 700		166 240.35
113.02	Taggelder von Versicherungen		8 622.95		5 000		8 803.05
115.01	Rückerstattungen Betriebskosten		1 039.00		1 500		483.65
6131	Maschinen, Werkzeuge, Zähler	281 740.47	0.00	399 600	0	400 020.87	0.00
22.01	Fahrzeuge und Maschinen	48 080.31		57 500		193 992.30	
22.02	URE/Revision von Zählern und Schaltapparaten	14 289.64		10 000		24 913.16	
32.01	Unterhalt EDV, Mobiliar und Werkzeuge	112 255.49		125 100		99 828.52	
32.02	Anschaffung EDV, Mobiliar und Werkzeuge	68 578.30		77 000		48 449.38	
32.03	Anschaffung von Zählern und Schaltapparaten	38 536.73		130 000		32 837.51	
6132	Verteilnetz, Trafostationen	975 251.55	951 192.30	1 140 400	978 800	1 487 384.58	1 457 633.83
23.01	Unterhalt Verteilnetz	148 069.58		160 000		216 270.01	
23.02	Unterhalt Trafostationen	18 764.58		81 000		76 790.71	
23.03	Sanierung Trafostationen/Ersatzinvestitionen	35 322.81		102 400		205 809.85	
24.03	Leitungskataster	1 160.63		18 000		0.00	
27.02	Hausinstallationskontrolle	20 800.90		5 000		14 411.29	
31.01	Erweiterung Verteilnetz	392 622.30		284 000		828 169.16	
31.02	Umbau auf Kabel	0.00		40 000		145 933.56	
99.09	Ausserordentliche Abschreibungen	358 510.75		450 000		0.00	
6130.011.01, 6130.013.01-03, 6130.113.01	1 Austritte und Änderung in Wiederbesetzung, geplante Stellen konnten später besetzt werden (Projektleiter, Elektroplaner)						
6130.021.01	2 Ersatz Telefonvermittlungsanlage, Büroausbau/Lageroptimierung nicht realisiert						
6130.025.04	3 Jubiläum 2020 infolge Pandemie ganz abgesagt						
6130.090.01	4 Rechtsberatung: Strategieentwicklung (nicht budgetiert)						
6130.112.04	5 Geringere int. Verrechnungen: Buchhaltung Siedlungsentwässerung bleibt bei Gemeinde, Verteilschlüssel basierend auf Erfahrungswerten angepasst						
6131.032.03	6 Rundsteuerung: Aufgrund Lieferschwierigkeiten in 2022 verschoben, weniger Zähler beschafft wegen Systemankündigung						
6132.023.02	7 Rundsteuerung: Aufgrund Lieferschwierigkeiten in 2022 verschoben						
6132.023.03	8 Anpassungen Ochsenfeld verschoben, TS Chälenblick in 2022 verschoben						
6132.027.03	9 Externe Unterstützung für Administration HIK, Ressourcenmangel und abarbeiten von Rückständen						
6132.031.01	10 Trasse: Kantonsstr. 23, Spielweg, Zufahrt Kapelle Schwendenen, Ersatz NS TS Tödi-VK Tödi, TS Tödi-VK Distelweg Verteilkabinen: Kantonsstr. 23, Speerstr. 1a, Sonnmattstr., Frywiesstr. 1 (Abschreibung) Trasse Büel- und Speerstr. in 2022 verschoben Werkleitungssanierung Kantonsstr. (Abschnitt Gramatt) durch Kanton verschoben, Leitsystem verschoben						
6132.031.02	11 keine Freileitungen zurückgebaut und in Boden verlegt						
6132.099.09	12 Werkleitungssanierung Kantonsstr. (Abschnitt Gramatt) durch Kanton verschoben, Leitsystem verschoben, Umbau TS Chälenblick ins 2022 verschoben						

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2019/2020 1.10.2019 – 31.12.2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
112.01	Leitungskostenbeiträge, Anschlussgebühren		139 094.24		200 000		406 087.82
112.04	Ausgeführte Arbeiten für Dritte		50 541.32		30 000		105 768.20
112.05	Grundpreis Zähler		761 556.74		748 800		945 777.81
6133	Datennetz	33 597.91	92 612.32	155 000	102 000	86 025.29	98 109.23
23.01	Unterhalt Datennetz	555.11		20 000		6 019.90	
31.01	Erweiterung Datennetz	33 042.80		135 000		80 005.39	
112.01	Anschlussgebühren Datennetz		16 233.37		30 000		33 458.67
112.02	Benützungsgebühren Datennetz		76 378.95		72 000		64 650.56
6134	Signalnetz FTTH	35 938.95	148 698.14	103 500	129 600	168 037.88	235 060.60
23.01	Unterhalt Signalnetz	781.90		5 000		751.25	
31.01	Erweiterung Signalnetz	34 878.03		60 000		110 726.22	
31.02	Geräte und Apparate Signalnetz	279.02		38 500		56 560.41	
112.01	Anschlussgebühren Signalnetz		7 320.80		0		35 805.58
112.02	Benützungsgebühren Signalnetz		141 377.34		129 600		199 255.02
6135	Strassenbeleuchtung	49 882.45	81 452.35	108 000	120 000	84 118.14	93 900.56
23.03	Unterhalt Strassenbeleuchtung	29 235.38		28 000		42 238.18	
31.03	Erweiterung Strassenbeleuchtung	20 647.07		80 000		41 879.96	
112.01	Verrechnung Strassenbeleuchtung Gemeinde		71 897.10		75 000		89 882.30
112.02	Ertrag Strassenbeleuchtung allgemein		9 555.25		45 000		4 018.26
6136	Diverses	210 366.15	221 041.34	203 600	193 320	253 564.06	218 794.54
42.01	Beitrag an Gemeinde Schübelbach	148 764.47		145 000		181 287.88	
43.01	Aktienwerb Energie March Netze (EW Wirth)	0.00		6 000		0.00	
51.01	Guthabenverluste	15 921.35		5 000		15 400.03	
60.01	Mieten Magazine und Lagerhallen	45 680.33		47 600		56 876.15	
112.01	Altmaterialverkauf		14 910.78		5 000		22 615.00
115.03	Vermietung Garagen		7 885.46		7 920		9 931.83
115.04	Schülertransporte		93 489.89		140 400		106 485.85
115.09	Verschiedene Einnahmen/Mahngebühren		50 563.94		40 000		43 638.81
115.10	Ausserordentlicher Ertrag		54 191.27		0		36 123.05
6137	Zinsen	0.00	2.20	0	0	0.00	8.80
70.01	Aktivzinsen		2.20		0		8.80
6138	Energieankauf	3 992 752.60	0.00	3 939 850	0	5 039 564.71	0.00
27.01	Ankauf Normalstrom	2 229 259.16		2 229 650		2 931 780.58	
27.02	Ankauf Netznutzung	834 768.29		830 700		933 551.86	
27.03	Systemdienstleistungen Swissgrid	60 242.28		57 100		79 832.54	
27.04	Kostendeckende Einspeisevergütung	865 982.87		819 900		1 036 075.61	
27.10	Ankauf Naturstrom	2 500.00		2 500		58 324.12	
6139	Energieverkauf	0.00	6 547 319.71	0	6 159 150	0.00	7 979 035.26
111.01	Verkauf Normalstrom		2 230 338.50		2 100 000		2 913 740.46
111.05	Verkauf Netznutzung		3 251 020.75		3 040 200		3 753 357.92
111.06	Systemdienstleistungen Swissgrid		59 505.31		56 700		85 440.87
111.07	Kostendeckende Einspeisevergütung		855 407.67		815 150		1 042 416.84
111.08	Abgaben an Gemeinde Schübelbach		148 764.47		145 000		181 287.88
111.10	Verkauf Naturstrom		2 283.01		2 100		2 791.29
6140	Veränderung Eigenkapital	1 211 033.68	0.00	41 295	0	1 137 884.75	0.00
51.02	Entnahme aus Eigenkapital			41 295			
51.02	Einlage in Eigenkapital	1 211 033.68				1 137 884.75	
6132.112.01 / 6133.112.01							
13	Anschlussgebühren/Erschliessungsbeiträge: geringere Einnahmen als budgetiert						
6133.031.01							
14	Werkleitungssanierung Kantonsstr. (Abschnitt Gramatt) durch Kanton verschoben						
6134.112.02							
15	Zusätzliche Entschädigung 2020 (Benützungsgebühren) erhalten infolge gutem Geschäftsjahr Fiberstream 87 AG						
6135.031.03 / 6135.112.02							
16	Werkleitungssanierung Kantonsstr. (Abschnitt Gramatt) durch Kanton verschoben						
6136.051.01							
17	Abschreibungen von Verlustscheinen						
6136.115.04							
18	SEB: Fahrten durch Mitarbeiter Gemeinde, deshalb tiefere Verrechnung als budgetiert; Schwimmbus: Übernahme verschoben						
6136.115.10							
19	Fiberstream 87 AG: Dividende 2020 und Rückerstattung Verrechnungssteuer Fiberstream 87 AG Dividenden 2018+2019						
6138.027.04							
20	Pronovo: enthält definitive Schlussrechnung vom Vorjahr						
6139.111.01							
21	Nachbelastungen von Baustellen wegen falschem Tarif						

Investitionsrechnung 2021 der Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
61	ELEKTROVERSORGUNG	483 131.73		957 000	
6131	Anschaffung Zähler / Schaltapparate	10 442.11		125 000	
532.03	Modernisierung Rundsteuerung	10 442.11		125 000	
6132	Erweiterung Verteilnetz	472 689.62		832 000	
523.03	Umbau TS Chälenblick	3 895.50		112 000	
523.03	Umbau TS Kapellhof	13 696.01		0	
531.01	Werkleitungssanierung Kantonsstr. (Gramatt)	0.00		280 000	
531.01	Werkleitungssanierung äuss. Bahnhofstr.	154 577.03		190 000	
531.01	Werkleitungssanierung Sonnmattstr.	210 973.21		150 000	
531.01	Ausbau Leitsystem	0.00		100 000	
531.01	VK Frywiesstr. 1	82 360.51		0	
531.01	Werkleitungssanierung Büelstrasse	1 712.21		0	
531.01	Werkleitungssanierung Speerstrasse	5 475.15		0	
6131.532.03					
1	Verschiebung infolge Lieferschwierigkeiten				
6132.523.03					
2	Projekt zurückgestellt: Im Voranschlag 2022 (aufgelaufene Projektierungskosten)				
3	TS Kapellhof: Im Voranschlag 2022 (aufgelaufene Projektierungskosten)				
6132.531.01					
4	Werkleitungssanierung durch Kanton verschoben				
5	Leitsystem: Projekt verschoben				
6	Werkleitungssanierung Büelstrasse in Budget 2022 (Projektplanungskosten)				
7	Werkleitungssanierung Speerstrasse verschoben (Projektplanungskosten)				

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 7 269 849.98 und einem Gesamtertrag von CHF 8 480 883.66 schliesst die Jahresrechnung 2021 der Elektroversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 211 033.68 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 483 131.73.

Der Gemeinderat beantragt

- a die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2021 als **Nachtragskredite** zulasten der Erfolgsrechnung 2021 und zulasten der Investitionsrechnung 2021 **der Elektroversorgung** zu genehmigen,
- b den **Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung 2022 der Elektroversorgung** zu genehmigen,
- c die **Erfolgsrechnung 2021 der Elektroversorgung** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 211 033.68 zu genehmigen,
- d die **Investitionsrechnung 2021 der Elektroversorgung** mit Nettoinvestitionen von CHF 483 131.73 zu genehmigen.

BERICHT UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) die Jahresrechnung 2021 der Elektroversorgung Schübelbach geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die geprüfte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Elektroversorgung Schübelbach, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 211 033.68 abschliesst, zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident
Yvonne Radamonti
Katja Meili
Martin Ebnöther

Rechnung 2021 der Wasserversorgung

Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
45	WASSERVERSORGUNG	1 560 175.29	1 560 175.29	1 760 100	1 760 100	1 782 764.81	1 782 764.81
4500	Verwaltung	755 120.51	184 131.25	750 950	188 600	715 429.74	122 610.55
10.01	Kommissionspräsident, Kommissionen	7 827.59		12 800		7 907.84	
11.01	Besoldungen	325 135.15		299 650		295 527.85	
11.02	Verwaltung	30 000.00		30 000		115 000.00	
13.01	Beiträge AHV/ALV/FAK	56 865.95		52 950		47 364.70	
13.02	Prämien Pensionskasse	52 976.80		45 150		48 845.60	
13.03	Prämien Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	8 579.45		7 600		9 386.20	
15.01	Spesenentschädigungen	621.29		650		675.06	
21.01	Unterhalt/Betriebskosten Gebäude	7 453.06		6 950		13 445.73	
25.01	Drucksachen, Inserate, Büromaterial	4 067.68		18 300		3 196.78	
25.02	Telefon, Porti, Bank- und PC-Gebühren	8 242.35		6 600		6 775.68	
25.03	Betriebskosten	0.00		200		162.40	
27.03	Versicherungsprämien	7 125.60		10 300		7 120.20	
32.01	Leistungen von anderen Verwaltungszweigen	220 840.90		221 000		143 073.00	
90.01	Verschiedene Ausgaben	25 384.69		38 800		16 948.70	
112.03	Leistungen an andere Verwaltungszweige		138 752.95		147 000		83 451.95
113.01	Rückerstattungen Sozialleistungen (AN)		44 281.95		41 500		39 076.65
113.02	Taggelder von Versicherungen		1 096.35		0		0.00
115.01	Rückerstattungen Betriebskosten		0.00		100		81.95
4501	Betrieb und Unterhalt Anlagen	673 507.81	0.00	719 100.00	0	400 953.55	0.00
22.01	Fahrzeuge und Maschinen	9 742.70		6 000		4 173.72	
22.02	Unterhalt EDV, Mobiliar und Werkzeuge	32 948.71		36 800		38 142.83	
24.01	Netzunterhalt	174 754.51		248 000		154 422.74	
24.02	Unterhalt Pumpwerke/Reservoir	174 179.12		106 000		67 305.08	
24.03	Leitungskataster	1 302.75		2 000		0.00	
27.01	Wasserzins an Kanton	1 737.65		1 800		1 569.50	
27.02	Stromkosten für Pumpanlagen	79 535.38		72 000		85 861.62	
32.01	Anschaffung EDV, Mobiliar und Werkzeuge	57 246.95		89 000		6 615.13	
32.02	Wassermesser	48 360.04		37 500		42 862.93	
99.09	Ausserordentliche Abschreibungen	93 700.00		120 000		0.00	
4502	Ausbau	129 514.53	416 650.20	259 000	635 000	460 172.33	678 560.62
31.01	Erweiterung der Anlagen	90 314.53		149 000		460 172.33	
99.09	Ausserordentliche Abschreibungen	39 200.00		110 000		0.00	
112.01	Leitungskostenbeiträge		106 445.48		285 000		153 646.64
112.02	Netzanschlussgebühren		310 204.72		350 000		524 913.98
4500.011.01, 4500.013.01-03, 6130.113.01				4501.032.02			
1	Neu: Wasserwart ab 1. August 2021 nicht budgetiert			6	mehr M-Bus Interface gekauft für die Verkabelung zur automatischen Ablesung der Zähler		
4500.090.01				4502.031.01			
2	Jubiläum 2020 infolge Pandemie ganz abgesagt			7	geringere Kosten infolge Verschiebung Lecküberwachung und Zonenaufteilung, Grosskreisel: Wasserübergabeschacht verschoben Spielweg: Sanierung infolge Lecks (nicht budgetiert)		
4501.024.01				4502.099.09			
3	Sonnmatt-/Tödistr.: Kosten höher neu über Investitionsrechnung --> Abschreibungen tiefer als budgetierter Aufwand Projekt: Speer- und Büelstrasse in 2022 verschoben, Leittechnikersatz verschoben, deshalb Verbleib in Investitionsrechnung bis abgeschlossen			8	Spielweg: Sanierung infolge Lecks, geringere Abschreibungen infolge Verschiebung Lecküberwachung und Zonenaufteilung		
4501.024.02				4502.112.01			
4	PW Breitfeld/Niederwies: Pumpen mussten ersetzt werden (nicht im Budget eingestellt), Korrosionsschutz: Betrag zu tief in Budget berücksichtigt			9	Erschliessungskosten: geringere Einnahmen als budgetiert, teilweise durch höhere Hausanschlusskosten kompensiert		
4501.027.02							
5	höhere Stromkosten						

Konto Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4504 Zinsen	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
70.01 Aktivzinsen		0.00		0		0.00
4505 Wasserzins	188.72	959 393.84	500	936 500	179.06	981 593.64
27.04 Guthabenverluste	188.72		500		179.06	
111.01 Wasserzins		832 157.10		810 000		854 919.66
111.02 Grundgebühren Zähler		122 698.84		122 000		122 721.13
111.09 Verschiedene Einnahmen/Mahngebühren		4 537.90		4 500		3 952.85
4506 Veränderung Eigenkapital	1 843.72	0.00	30 550	0	206 030.13	0.00
51.10 Entnahme aus Eigenkapital						
51.10 Einlage in Eigenkapital	1 843.72		30 550		206 030.13	

Investitionsrechnung 2021 der Wasserversorgung

Konto Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
45 WASSERVERSORGUNG	560 661.51		740 000	
4501 Betrieb und Unterhalt	454 653.64		345 000	
524.01 Leittechnikersatz	1 59 182.96		165 000	
524.01 Werkleitungssanierung äuss. Bahnhofstr.	225 373.64		180 000	
524.01 Werkleitungssanierung Sonnmattstr.	170 097.04		0	
4502 Ausbau	106 007.87		395 000	
531.01 Lecküberwachungssystem Niederzone	2 5 000.00		160 000	
531.01 Werkleitungssanierung Spielweg	101 007.87		0	
531.01 Zonenaufteilung Niederzone Buttikon-Schübelbach-Siebnen	3 0.00		90 000	
531.01 Leitungsbau Schwendenen	4 0.00		100 000	
531.01 Leittechnikersatz	1 0.00		45 000	

4501.524.01/4502.531.01

1 Leittechnikersatz: ist noch nicht abgeschlossen, deshalb Verbleib in IR

4502.531.01

2 Lecküberwachung: Projekt ins 2022 verschoben

3 Zonenaufteilung Niederzone: Projekt verschoben

4 Leitungsbau Schwendenen: Projekt verschoben

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 1 558 331.57 und einem Gesamtertrag von CHF 1 560 175.29 schliesst die Jahresrechnung 2021 der Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 843.72 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 560 661.51.

Der Gemeinderat beantragt

- a die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2021 als **Nachtragskredite** zulasten der Erfolgsrechnung 2021 und zulasten der Investitionsrechnung 2021 **der Wasserversorgung** zu genehmigen,
- b den **Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung 2022 der Wasserversorgung** zu genehmigen,
- c die **Erfolgsrechnung 2021 der Wasserversorgung** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 843.72 zu genehmigen,
- d die **Investitionsrechnung 2021 der Wasserversorgung** mit Nettoinvestitionen von CHF 560 661.51 zu genehmigen.

BERICHT UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) die Jahresrechnung 2021 der Wasserversorgung Schübelbach geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die geprüfte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Wasserversorgung Schübelbach, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 843.72 abschliesst, zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident

Yvonne Radamonti

Katja Meili

Martin Ebnöther

INFORMATIONEN

Sozialbericht 2021 der Gemeinde Schübelbach

Einleitung

2021 war wiederum ein sehr herausforderndes Jahr. Die Corona-Pandemie, welche im Frühjahr 2020 begonnen hat, und die damit verbundenen Schutzmassnahmen gefährdeten viele Menschen in ihrer Existenz. Besonders betroffen waren Menschen mit tiefem Einkommen und prekären Arbeits- und Aufenthaltsverhältnissen sowie Selbstständigerwerbende.

Im vorliegenden Bericht widmen wir uns der Gruppe von Menschen, welche aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von Armut gefährdet sind. Es sind dies Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.

Das Thema rund um die Hilfesuchenden aus dem Ausland wird auch in unserer Gemeinde kontrovers diskutiert.

Im vorliegenden Sozialbericht geht es deshalb darum, aufzuklären, Begrifflichkeiten und rechtliche Grundlagen zu erläutern und die Prozesse und Ziele der Integration aufzuzeigen. Gleichzeitig veranschaulichen einige Zahlen und Statistiken die aktuelle Entwicklung in diesem Bereich.

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Zeitlich parallel, aber unabhängig von der Corona-Krise, übernehmen die Kantone und Gemeinden in den Jahren 2019 bis 2023 die finanzielle Verantwortung für die grosse Gruppe von Asylsuchenden, die zwischen 2014 und 2016 in die Schweiz kam. Ausgehend von den bisherigen Integrationsquoten rechnet die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) schweizweit mit 19 900 zusätzlichen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bei der Sozialhilfe von Kantonen und Gemeinden im Zeitraum 2019 bis 2023.

Falls die Massnahmen der Integrationsagenda vom Staatssekretariat für Migration (SEM) greifen, kann diese Zahl bis zu einem Viertel tiefer ausfallen (15 000), bei schlechteren Integrationsquoten leicht höher (21 900). Zu beachten ist, dass diese Personen bereits heute in den meisten Fällen von den Kantonen und Gemeinden betreut werden. Der Wechsel bezieht sich meist nur auf den Wegfall der Globalpauschalen des Bundes. Seit 2017 sinkt die Zahl neuer Asylanträge erheblich und betrug 2020 noch 11 000 gegenüber 39 500 im Jahr 2015. Der Bund, der für die ersten fünf Jahre für Flüchtlinge und die ersten sieben Jahre für vorläufig Aufgenommene die finanzielle Verantwortung trägt, wird dadurch entlastet. Die Kantone und Gemeinden werden dagegen finanziell belastet. Falls die Fallzahlen in der Sozialhilfe stärker steigen als im Referenzszenario berechnet, braucht es im Bereich der Flüchtlinge einen Mechanismus zwischen Bund und Kantonen, der diese Entwicklung ausgleicht.

Für die meisten Gemeinden, dazu zählt auch Schübelbach, bedeutet der Rückgang von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, also weder eine finanzielle noch personelle Entlastung. Die Globalpauschalen des Bundes beziehen sich auf einen positiven Integrationsverlauf. Diese sind darauf ausgerichtet, dass die Zeit zum Erreichen einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit nach fünf bzw. sieben Jahren abgeschlossen ist – sprich eine Person muss nach diesem Zeitpunkt nicht weiterhin finanziell unterstützt werden.

Was sich auf den ersten Blick als lange Zeit (fünf bis sieben Jahre) anhört, ist bei genauerer Betrachtung sehr sportlich berechnet. Je nach Ausgangslage einer betroffenen Person oder einem Familienbund ist es eine Herkules-Aufgabe, jemanden in dieser kurzen Zeit zu integrieren. Zumal die Zeit ab dem Einreisedatum in die Schweiz läuft und die geflüchteten Menschen zuerst mehrere Monate in den Bundes- und anschliessend in den kantonalen Durchgangszentren verbringen müssen. Nicht selten werden die betroffenen Personen erst nach einem Jahr auf die Gemeinden verteilt.

Was bedeutet eigentlich «integrieren»? Es geht nicht «nur» darum, sich an die Gepflogenheiten der neuen Heimat anzupassen und gleich zu funktionieren wie die hiesige Bevölkerung. Die Erwartungen an die geflüchteten Menschen sind also so unterschiedlich wie die Erwartungen und Hoffnungen an das neue Land aus Sicht der Geflüchteten. In diesem Spannungsfeld muss Integration nach gesetzlichen Normen funktionieren und das ist keine leichte Aufgabe!

Rechtliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG, SR 142.20) legt fest:

- ¹ Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.
- ² Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.
- ³ Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.
- ⁴ Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Integrationsbereiche

Wir unterscheiden zwischen unterschiedlichen Integrationsbereichen:

- sprachliche Integration
- soziale Integration
- berufliche Integration
- Wohnintegration

Bei der **sprachlichen Integration** geht es einerseits darum, durch intensive Sprachkurse Deutsch zu lernen. Damit diese verankert wird, ist es unerlässlich, sich auch mit Deutsch sprechenden Personen auszutauschen und Kontakte zu pflegen, womit wir schon bei der **sozialen Integration** sind. Dabei geht es beispielsweise darum, am Vereinsleben der Gemeinde teilzunehmen. Insbesondere Kinder und Jugendliche können dadurch – neben der Schule – viel profitieren. Es gibt aber auch Möglichkeiten, an kostenlosen Netzwerk-Anlässen (wie das «mitenand-fürenand») teilzunehmen. Es geht bei der sozialen Integration aber auch darum, ein selbständiges Leben zu führen – sprich auch zu lernen, ein Haushaltsbudget zu führen und Rechnungen zu bezahlen.

Die **berufliche Integration** zielt darauf ab, dass eine Ausbildung (in der Regel eine EBA- oder EFZ-Ausbildung) absolviert wird. Wenn wir davon ausgehen, dass eine Person die Grundschule nicht in der Schweiz absolviert hat, ist auch dies eine grosse Herausforderung, zumal für eine Ausbildung auch die sprachlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Ein Sprachniveau von mindestens B1 muss vor Ausbildungsbeginn erfüllt sein. Eine Eignung, auch in beruflicher Hinsicht, wird bei einem vorangegangenen Berufspraktikum eruiert. Für die Aufgabe der beruflichen Integration stellt der Kanton Schwyz Job-Coaches zur Verfügung. Berufliche Integration ist auch abhängig von offenen Arbeitgebern, welche die Bereitschaft aufbringen, eine Person mit Flüchtlingsstatus anzustellen. Weiterführende Informationen finden Arbeitgeber über die Website des Kantons Schwyz bzw. in der Broschüre «Mit Flüchtlingen arbeiten – Informationen für Unternehmen».

Im Zusammenhang mit der beruflichen Integration haben wir in Schübelbach gute Erfolge erzielt. Seit 2019 haben bereits elf Personen eine Ausbildung abgeschlossen und eine Anschlusslösung (in der Regel eine Arbeitsstelle) gefunden. Die meisten Migranten (ca. 70 %) können innerhalb der ersten fünf bzw. sieben Jahren abgelöst werden und sind anschliessend unabhängige Steuerzahler. Dieser Trend scheint sich auch in den kommenden Jahren fortzusetzen.

Folgende Faktoren beeinflussen eine rasche und nachhaltige Integration von Flüchtlingen:

- Kontingenterfüllung (aktuell bei 72 Personen; Vorgabe und Aufsicht erfolgt durch Bund und Kanton)
- Struktur/Rahmenbedingungen der neu zugewiesenen Flüchtlinge (z.B. Herkunftsland, Bildungsstand, sprachliche Voraussetzungen, Alter, Familienkonstellation, gesundheitliche Situation etc.)
- Integrationsangebot durch Kanton und Gemeinde (u.a. Job-Coach und kantonales Integrationsprogramm)
- Freiwilligenarbeit (z.B. Unterstützung bei der schulischen Nachhilfe, Sprachunterstützung etc.). Interessierte an Freiwilligenarbeit in diesem Bereich, können sich jederzeit bei der Abteilung Soziales melden.

Finanzielle Informationen:

- Anerkannte Flüchtlinge (B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) erhalten wirtschaftliche Sozialhilfe. Aktuell heisst dies:
 - Grundbedarf von CHF 1 006.– pro Person in einem Ein-Personenhaushalt.
 - Miete inkl. NK (gem. Mietzinsrichtlinie für Schübelbach) bis max. CHF 1 000.–.
 - Die Gesundheitskosten (Krankenkasse) werden übernommen. Aufgrund der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) können die Ausgaben wieder gedeckt werden.
- Bei Personen in Ausbildung können Stipendien beantragt werden. Dabei werden in der Regel zwischen CHF 8 000.– bis CHF 10 000.– durch das Amt für Berufsbildung an die Gemeinde vergütet. Dieses Geld wird für Schulmaterial, Reisekosten, auswärtige Verpflegung etc. verwendet.
- Vorläufig aufgenommene Ausländer (F) und Asylsuchende (N) erhalten pro Person für den Grundbedarf CHF 14.–/Tag (CHF 14.– x 30.4 = CHF 425.60/Mt.). Bei einer mehrköpfigen Familie wird dieser Tagessatz prozentual pro Person immer tiefer.

Wohnen stellt für viele Migranten ebenfalls eine Hürde dar. **Wohnintegration** hat daher eine ebenso wichtige Bedeutung wie die anderen Integrationsbereiche. Je nach Herkunftsland sind Elektrizität (u.a. auch elektrische Haushaltsgeräte z.B. Herd, Backofen und Kühlschrank) nicht bekannt. Ebenfalls sind oftmals sanitäre Anlagen neu für die Menschen. In der Regel werden sie bereits in den Bundes- und Durchgangszentren auf diese Themen sensibilisiert. Ab dem Zeitpunkt der Gemeindeguteilung wohnen die Migranten jedoch oftmals in einer «eigenen» Wohnung. Dabei gilt es sich an die Gegebenheiten zu gewöhnen. Dazu gehören neben dem regelmässigen Reinigen, Aufräumen, Recyceln und Lüften auch das Einhalten von Ruhezeiten und Waschplänen.

In den beschriebenen Integrationsfeldern werden die Migranten von professionellen Sozialarbeitenden begleitet und unterstützt. Weil diese Arbeit neben vielschichtigen fachlichen und sozialen Kompetenzen auch mit Haltung und Werteverständnis zu tun hat, haben die Behörden auf kantonaler Ebenen die vom SEM vorgegebenen Anforderungsprofile an fallführende Personen übernommen. Wenn man diese Vorgaben einhalten will und die anspruchsvolle Aufgabe erfüllen möchte, dann wird man dies nur mit entsprechend ausgebildeten Fachpersonen zweckmässig und zielorientiert bewerkstelligen können.

Es ist also entscheidend, welche Personen mit welchen Fähigkeiten und Kompetenzen mit der Aufgabe der Integration von Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen betraut werden. Dies hat neben ethischen und sozialen Gründen auch finanziell positive Effekte. Je rascher eine Person Vertrauen gewinnt, umso schneller gewinnt er/sie auch an Selbstvertrauen und desto rascher geht der Integrationsprozess vorwärts.

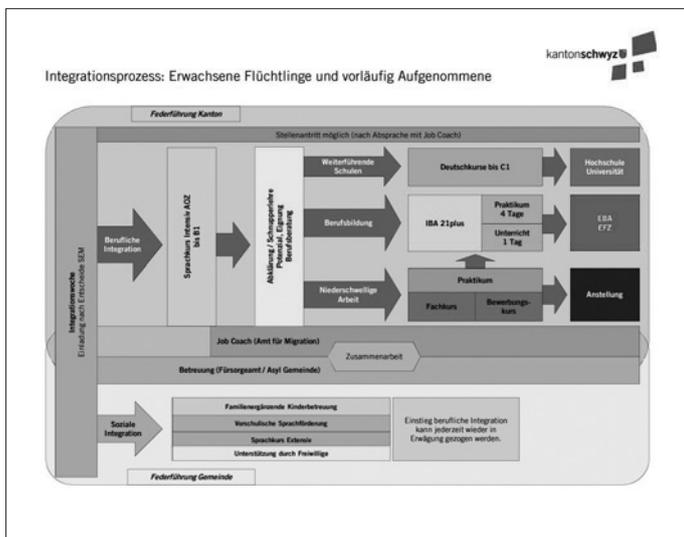
Unprofessionelles Handeln und eine abweisende und destruktive Haltung schürt Misstrauen. Dies unterbricht und/oder verlängert den Integrationsprozess. Bis auf wenige Ausnahmen schaffen die meisten Migranten aus der Gemeinde Schübelbach den Sprung in die wirtschaftliche Unabhängigkeit – entweder direkt durch eine Anstellung oder indirekt via

Ausbildung. Bei einigen dauert dieser Weg länger als fünf bis sieben Jahre. Dies hängt stark mit den persönlichen Ressourcen, den kognitiven Fähigkeiten, manchmal aber auch mit den gesundheitlichen Voraussetzungen und/oder den traumatischen Erfahrungen aus dem Herkunftsland und/oder während Flucht in ein fremdes Land, zusammen.

«Im Vordergrund stehen nicht primär die Defizite der Hilfesuchenden, sondern ihre Stärken und Ressourcen, die es von staatlicher Seite zu unterstützen und fördern gilt.»

Dieser einführender Leitspruch des KIP (Kantonales Integrationsprogramm des Kantons Schwyz) wurde aus den Richtlinien der SKOS übernommen. Dieses ethische Grundverständnis der Sozialhilfe wird von Bund und Kantonen gestützt und gilt somit auch für die Gemeinden, welche mit der Ausübung der Integrationsarbeit beauftragt sind.

«Im Asylbereich Tätige befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der zu Betreuenden und dem möglich Machbaren, das unter anderem auch von der Politik bestimmt wird. Es ist einer der spannungsgeladesten, aber vielleicht auch eines der spannendsten Tätigkeitsbereiche. Die gegenseitige, kollegiale Unterstützung aller in diesem Bereich Tätigen, den Asylbetreuenden untereinander, aber auch im Austausch mit den kantonalen Stellen, ist zentral.» (Schlusswort KIP, 11.2020, Markus Cott, Integrationsdelegierter Kanton Schwyz)



Quelle: Amt für Migration Schwyz

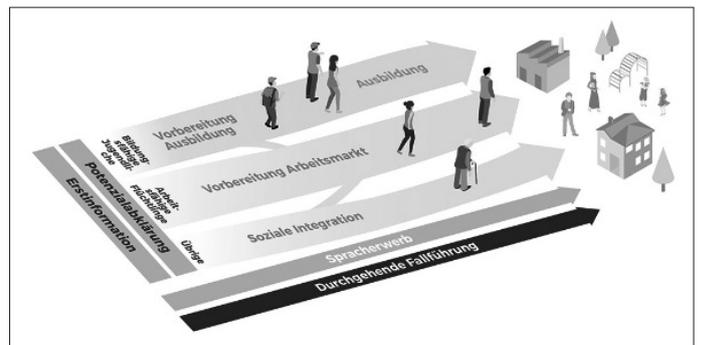
Integrationsagenda Schweiz (IAS) kurz erläutert

Um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rascher in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren und um ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren, haben sich Bund und Kantone 2019 auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, welche verbindliche Wirkungsziele und Prozesse definiert. So funktioniert die Integrationsagenda Schweiz:

- persönliche Erstinformation / Damit sich Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene rasch zurechtfinden, werden sie

persönlich informiert – über Gepflogenheiten, Regeln und Unterstützungsangebote.

- Potenziale erkennen und nutzen / Dank einer systematischen Potenzialabklärung wird jede Person so gefördert, dass es ihr, der Wirtschaft und der Gesellschaft am meisten bringt.
- möglichst rasch die Sprache lernen / Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besuchen schon kurz nach ihrer Ankunft Sprachkurse. So lernen sie rasch eine unserer Landessprachen.
- gezielt begleiten und unterstützen / Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden von der Einreise bis zu ihrer Integration durchgehend von Fachleuten begleitet und betreut.
- konsequent fördern und fordern / Jugendliche Flüchtlinge werden auf eine nachobligatorische Ausbildung vorbereitet. Arbeitsfähige Erwachsene eignen sich das Know-how für den Einstieg ins Arbeitsleben an (z.B. über Qualifizierungsprogramme oder Arbeitseinsätze).
- vertraut machen mit den Lebensgewohnheiten in der Schweiz / Der Austausch mit der einheimischen Bevölkerung wird aktiv unterstützt.



Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM

Durchgehende Fallführung

Ein zentrales Element der IAS ist die «Durchgehende Fallführung». Diese beginnt in den kantonalen Durchgangszentren (Phase I) und wird dann von Sozialarbeitenden und Asylbetreuenden in den Gemeinden bzw. Bezirken übernommen. Der Leitfaden «Fähigkeiten erkennen – Vertrauen stärken» dient als Hilfestellung und hat bei der Begleitung und Beratung von Asylsuchenden (mit Bleibeperspektive), anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen weisenden Charakter.

Fazit / Ausblick

Alle diese gut gemeinten Rahmenbedingungen und Leitblenden, welche die gesetzlichen Grundlagen in der Integrationsthematik auf Bundes- und Kantonsebene unbestritten vorhanden sind, können nur dann greifen, wenn diese von allen Beteiligten umgesetzt und gelebt werden. Solange sich Gemeinden in dieser Angelegenheit streiten und Abschiebungen an der Tagesordnung sind, wird man auf keinen grünen Zweig kommen. Wahre Integration kann nur dann funktionieren, wenn man Hürden abbaut und es ermöglicht, dass zugewanderte Menschen mit der hiesigen Bevölkerung in guten Kontakt kommen. Gegenseitige Vorurteile und das nicht wahrhaben wollen, dass sich unsere globale Welt nicht vor Themen wie der Diversität verschliessen kann, sind

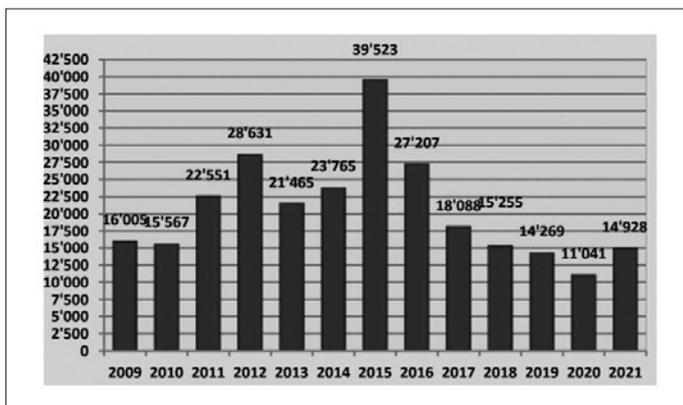
dabei kontraproduktiv.

Einige Unternehmen sehen die Herausforderung der Diversität als Chance. Nicht wenige machen äusserst positive Erfahrungen mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichsten Herkunftsländern. Schlussendlich geht es um Vertrauen in etwas Unbekanntes. Dies fordert manchmal Überwindung und Mut – wird aber meistens belohnt (vgl. Tätigkeitsbericht Arbeitsintegration, Gemeindebroschüre vom November 2021).

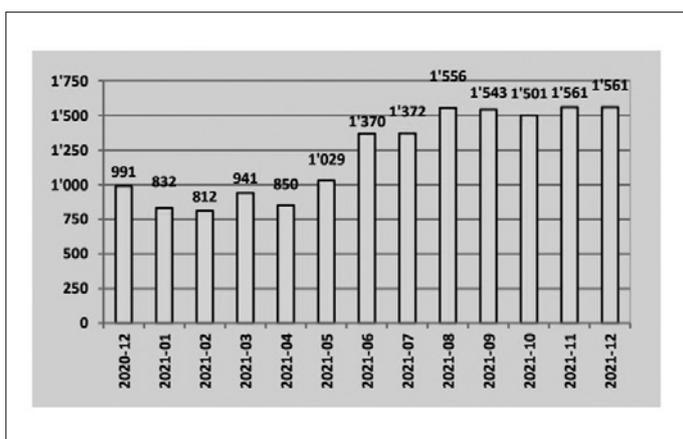
Zunahme der Asylgesuche im 2021

In der Schweiz wurden im vergangenen Jahr 14 928 Asylgesuche gestellt. Das sind 3 887 Gesuche mehr als 2020 (+35,2 %). Wichtigstes Herkunftsland von Asylsuchenden in der Schweiz war 2021 Afghanistan. Damit ist Eritrea erstmals seit 2010 nicht mehr wichtigstes Herkunftsland. Dieser Anstieg afghanischer Gesuchsteller hat keinen direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Lage in Afghanistan, sondern ist vielmehr das Ergebnis der Weiterwanderung afghanischer Staatsangehöriger, die sich bereits auf dem Balkan, in Griechenland und in der Türkei aufgehalten haben. Insgesamt wurden 3 079 Asylgesuche von Afghaninnen und Afghanen registriert (2020: 1 681). Davon entfielen 2 789 auf Primärgesuche sowie 35 auf Familienzusammenführungen, 161 auf Geburten und 16 auf Mehrfachgesuche. An zweiter Stelle der Herkunftsländer lag im Jahr 2021 die Türkei mit 2 330 Gesuchen (+1 129 Gesuche, +94,0 %). Es folgten Eritrea mit 2 029 Gesuchen (+112 Gesuche, +5,8 %), Syrien mit 1 024 Gesuchen (+120 Gesuche, +13,3 %), Algerien mit 1 012 Gesuchen (+24 Gesuche, +2,4 %), Sri Lanka mit 621 Gesuchen (+153 Gesuche, +32,7 %) und der Irak mit 557 Gesuchen (+243 Gesuche, +77,4 %).

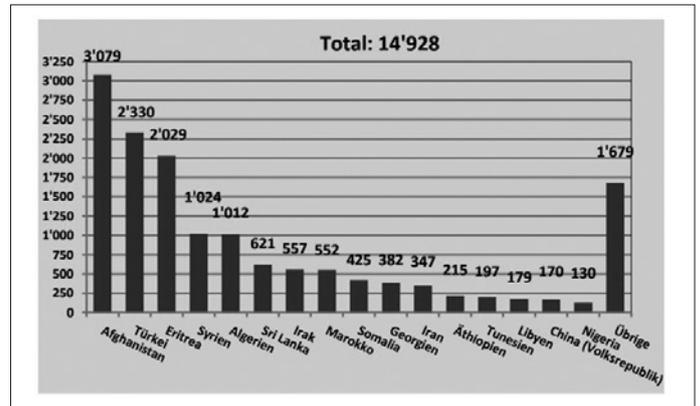
Asylgesuche nach Jahren



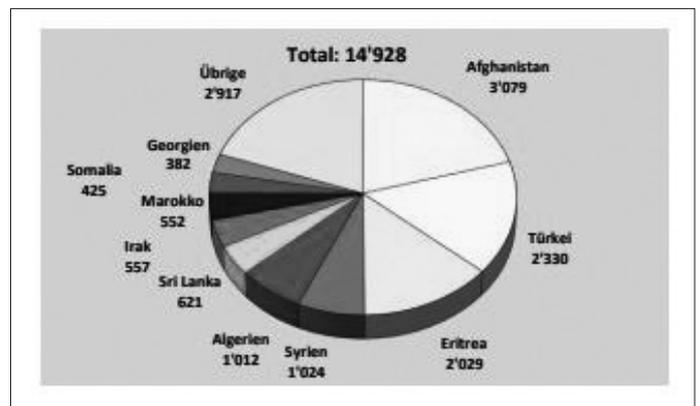
Asylgesuche nach Monaten



Asylgesuche: Wichtigste Nationen/1



Asylgesuche: Wichtigste Nationen/2



Quelle: SEM Asylstatistik 2021 21/42

Diese schweizweite Zunahme hat natürlich auch Konsequenzen auf die Kontingenterfüllung im Kanton Schwyz. Wir rechnen damit, dass die aktuell geltenden Kontingente – welche anhand der Anzahl Einwohner pro Gemeinde berechnet wird – nach oben angepasst werden.

Kontingente – Kontingenterfüllung

Die rechtliche Grundlage für die Verteilung der Asylsuchenden und Flüchtlinge im Kanton Schwyz bildet § 12 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz vom 21. Mai 2008 (Migrationsgesetz, MigG, SRSZ 111.200). Der Bund weist den Kantonen Asylsuchende und Flüchtlinge bevölkerungsproportional zu. Sie werden im Kanton Schwyz in einer ersten Phase mindestens sechs Monate in einem der beiden Durchgangszentren auf den Transfer in die Gemeinden vorbereitet. Die Vorbereitung beinhaltet die Vermittlung von Grundinformationen über das Leben in der Schweiz sowie Deutschkenntnisse. Schulpflichtige Kinder werden nach kurzer Vorbereitung eingeschult.

Die Verteilung vom Kanton auf die Gemeinden erfolgt bevölkerungsproportional. Dies im Sinne des gerechten Lastenausgleichs sowie zur Verhinderung von Ballungszentren. Auf der Grundlage des vom Regierungsrat vorgelegten Verteilschlüssels weist das Amt für Migration denjenigen Gemeinden Asylsuchende und Flüchtlinge zu, die ihre Anteile noch nicht erreicht haben. Die Gemeinde haben die zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge innert sechs Wochen aufzunehmen. In der Praxis besteht ein Austausch

zwischen den pflichtigen Gemeinden und dem Amt für Migration, damit bestmögliche Optionen bei der Zuweisung realisiert werden können.

Für die Festlegung des Verteilschlüssels ist der Regierungsrat zuständig und für die Auslastungsquote das Volkswirtschaftsdepartement respektive das Amt für Migration. Der Verteilschlüssel beinhaltet unter anderem die maximale Anzahl Plätze, welche die Gemeinden für Personen des Asylwesens bereithalten müssen. Bei der Auslastungsquote handelt es sich um jenen Anteil, den die Gemeinden aufgrund der aktuellen asylpolitischen Lage kurzfristig zur Verfügung stellen müssen. Über Anpassungen der Auslastungsquote werden die Gemeinden durch das Amt für Migration möglichst frühzeitig informiert, damit sie die erforderlichen Kapazitäten zeit- und bedürfnisgerecht anpassen können.

Aktuell muss die Gemeinde Schübelbach für 72 Asylsuchende und Flüchtlinge Plätze bzw. Wohnraum zur Verfügung stellen. Das Amt für Migration Schwyz hat zuletzt vor einem Jahr (im Februar 2021) aktiv drei Personen unserer Gemeinde zuweisen müssen. Dies deshalb, weil einerseits eine leichte Zunahme in den Durchgangszentren zu verzeichnen war und die Gemeinde Schübelbach unter der festgelegten Kontingenterfüllung (72) lag. Einen Zuzug aus anderen Gemeinden – mit Bewilligung durch das Amt für Migration auch von anderen Kantonen – nach Schübelbach, ist aufgrund der strukturellen Situation (u.a. genügend günstiger Wohnraum) jedoch immer möglich. Dieser Umstand wird von Seiten des Sozialdienstes sowie der politischen Gemeinde Schübelbach kritisiert. **Hier müssen gesetzliche Regulatoren geschaffen werden, damit die Gemeinde, welche aufgrund der genannten strukturellen Situation als «Zuzugsgemeinde» gilt, nicht benachteiligt wird.** Der Abteilungsleiter Soziales und sein Team setzen sich schon seit längerer Zeit aktiv für mehr Fairness, Koordination und Kontrolle bei den zuständigen Stellen des Kantons ein. Nun liegt es an den politischen Geschicken auf Gemeinde- und Kantonsebene, gute Lösungen in dieser Angelegenheit zu finden.

Schübelbach, im Februar 2022
Der Abteilungsleiter Soziales: Daniel Herzog

Aus redaktionellen Gründen sind der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Folgen in diesem Bericht nicht abgebildet.

INFORMATIONEN

Betriebsbericht 2021 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh (APHO)

Auch wenn das Jahr 2021 immer noch sehr durch die Corona-Pandemie geprägt war, versuchten wir einen möglichst normalen Alltag im Alters- und Pflegeheim Obigrueh zu leben. Besuche in und ausserhalb der Obigrueh waren immer möglich und wir versuchten die Schutzmassnahmen so pragmatisch wie möglich umzusetzen, damit die Lebensqualität für die Bewohner/innen möglichst hoch blieb – und der Schutz gegen eine Covid-Infektion ebenfalls.

Gleich zu Beginn des Jahres wurden wir von einer anonymen Spenderin mit einem Blumenmeer überschwemmt, woran sich alle erfreuten. Auch die Feste im Jahresverlauf durften nicht fehlen und wurden im kleinen Kreis aber trotzdem ausgelassen gefeiert. Auch Gäste durften mitfeiern. Dazu gehörten die Enkel/innen und Urenkel/innen unserer Bewohner/innen, wie auch die Kinder der Kindertagesstätte Mukidi sowie die Schüler/innen vom Religionsunterricht. Letztere haben uns mit ihren Theatern und Liederanlässen immer wieder grosse Freude beschert.



Ausflüge, Spaziergänge mit dem Therapiehund und viele gemütliche Jass- und Kaffeerunden machten manche Tage kurzweilig und fröhlich. Das Lichterfest im Dezember war wiederum ein wunderschönes Erlebnis. Die kalte Nachtluft, die weihnächtlichen Klänge, hunderte von leuchtenden Kerzen, Glühwein und Punsch, die Geschichten des Samichlaus und dazu die von den Bewohnern gebackenen «Weihnachtsguetzli» versetzen alle in eine feierliche und andächtige Stimmung.



Integrative, aktivierende Alltagsgestaltung oder «am Leben teilhaben»

Mithelfen und einen Beitrag an die Gemeinschaft leisten, gibt Sinn im Dasein, verkürzt die Tage, regt an und leistet einen grossen Beitrag an das eigene Wohlbefinden. Ob beim «Babyfinkli» stricken für die Tagesstätte Mukidi, beim Holzen, Rüsten, Ansäen, Wäsche zusammenlegen, Vorlesen, Postbote sein etc. – für alle finden wir eine passende Aufgabe.

Eine wunderbare «Win-Win-Situatiou» hat sich aus einem Projekt zwischen dem Jobcoach der Gemeinde und dem APHO ergeben: Ein junger Asylbewerber half im Garten mit und erhielt als Lohn von mehreren Bewohnern Deutschunterricht.



Zahlen und Fakten

Auslastung

Der Bereich «Pension» war zu 97.6 % ausgelastet. Als Folge einiger längerer externen Reha-Aufenthalte von Bewohnern fielen die Einnahmen im Bereich Pflege tiefer aus.

Corona-Situation 2021

- Dank der familiären und überschaubaren Grösse und der hohen Achtsamkeit der Mitarbeitenden konnten wir eine grossflächige Covid-Infektionsausbreitung verhindern. Trotzdem hatten wir im 2021 einmal drei Bewohnerinnen, welche zehn Tage eine strikte Isolation erlebten.
- Verschiedene Patienten aus dem Spital Lachen fanden bei uns während oder nach einer Corona-Infektion Erholung und Unterstützung sowie verschiedene Therapien, damit sie nach einigen Monaten gestärkt wieder in ihren Alltag zurückkehren konnten.
- Im Jahr 2021 waren verschiedene Mitarbeitenden infolge coronabedingter Umstände in ihrem familiären Umfeld während insgesamt 140 Tagen in Isolation oder Quarantäne. Die Kosten für die 140 Dienste à 8,4 Stunden – also rund 1 200 Stunden – beglich die Obigrueh aus ihrer Kasse. Hilfsbereit und beispielhaft sprangen gesunde Mitarbeitende ein und leisteten die Dienste der Fehlenden.
- Mehrmals konnten unsere Mitarbeitenden anderen Institutionen in der Umgebung bei einem personellen Engpass aushelfen und dadurch selbst neue Erfahrungen in einem anderen Betrieb sammeln.

Finanzen

Dank effektiven Sparmassnahmen (Lagerabbauen und einem etwas überhöhten Personalschlüssel, um bei Krankheitsausfällen keine teuren temporären Aushilfen anstellen zu müssen etc.) konnten wir trotz vielen leeren Heimplätzen in der Umgebung, einen Gewinn erwirtschaften.

Neubau Alterszentrum Schübelbach

Fachpersonen aus dem Bereich Pflege und Architektur haben im Jahr 2021 ein Nutzerkonzept für eine professionelle und zukunftsorientierte Pflege erarbeitet, welches den Aspekt des familiären Zuhauses hoch gewichtet. Gleichzeitig hat diese Gruppe gemeinsam mit der Planungskommission verschiedene Pflegezentren besichtigt. Die Erkenntnisse aus gelungenen und bewohnergerechten Architekturelementen, aber auch aus architektonischen Fehlern, die die Bewohner/innen behindern statt befähigen, sind enorm.

Mit einem breiten Wissen und vielen Erkenntnissen werden diese beiden Gruppen gemeinsam mit dem Planungsbüro nun die Grundlagen für den Architekturwettbewerb erarbeiten. Dankbar über das äusserst positive Abstimmungsergebnis vom Urnengang im Februar 2022 ist das Team Obigrueh und die Heimleitung motiviert, die grossen Herausforderungen der kommenden Jahre anzupacken und die kleine heimelige Obigrueh in ein grösseres, ebenso heimeliges und familiäres Alterszentrum zu überführen.

Schübelbach, im Februar 2022
Die Heimleiterin: Corinne Heck

INFORMATIONEN

Betriebsbericht 2021 der Gemeindewerke

Trotz der pandemiebedingten Höhen und Tiefen war es ein gutes Jahr für die Gemeindewerke Schübelbach während dem wir, grösstenteils uneingeschränkt, unsere Dienstleistungen erbringen konnten. Zufrieden sind wir auch mit der Erarbeitung der Anlagenbewertung im Elektrizitäts- und Wasserwerk und daraus abgeleitet mit der Anlegung der Anlagenbuchhaltung. Wir danken dem Souverän für die Annahme der beiden Vorlagen zur abweichenden Rechnungslegung gegenüber HRM2, sodass wir diese gemäss den Vorgaben der Branchenverbände führen können. In Erinnerung bleiben der starke Schneefall im Januar, die Unwetter im Juli, die sehr hohe Zahl an bearbeiteten Baugesuchen und die Einführung des neuen EW-Reglements.

In diesem Jahr haben wir erfahren, wie sehr personelle Ausfälle schmerzen, und dass wir ausser in der Administration und bei den Netzelektrikern keine zwei Mitarbeitende haben, die überlappende Aufgabenbereiche abdecken.

Mit unserem Personalbestand erfüllen wir eine weite Breite an Leistungen, die zum Teil spezialisiertes Fachwissen und vertiefte Anlagenkenntnisse erfordern. Jeder Ausfall reisst eine grosse Lücke, die nur mit besonderem Einsatz und Eigeninitiative unserer Mitarbeitenden überbrückt werden kann.

Wir freuen uns auch auf den Planungsstart zu einem neuen Werkhof und hoffen, dass wir den Planungskredit innert Jahresfrist den Stimmberechtigten vorlegen dürfen. Die Platzverhältnisse in den Büroräumlichkeiten sind prekär, Umkleide- und Personalräume sowie die sanitären Einrichtungen entsprechen bei Weitem nicht mehr den aktuellen Vorgaben und die Lagerbewirtschaftung mit unterschiedlichen Standorten ist teuer und ineffizient.

Personelles

Wir sind froh, dass wir die langjährige Vakanz des Elektro-Projektleiters erfolgreich besetzen und zwei weitere Rekrutierungen aufgrund von Abgängen erfolgreich abschliessen konnten, sodass wir mit Vollbesetzung ins neue Jahr 2022 starten durften.

Am 31. Dezember 2021 betrug der Personalbestand 13 Vollzeitstellen, vier Teilzeitstellen (290 Stellenprozent) und drei Lernende. Dabei nicht mitgezählt sind unsere beiden Ableserinnen, die jeweils nach jedem Quartalswechsel die noch nicht mit Fernauslesung ausgerüsteten Wasser- und Stromzähler auslesen.

Jubiläen und Pensionierungen

Am 1. Januar 2021 durften wir Simon Schnellmann zu seinem 10-jährigen Dienstjubiläum gratulieren. Gratulieren und gleichzeitig verabschieden durften wir am 27. Juli 2021

Hardy Gresch in seinen wohlverdienten Ruhestand. In seinen 21 Jahren bei den Gemeindewerken hat er wesentlich zur Sicherstellung der Wasserversorgung in unserer Gemeinde beigetragen.

Dieses Geschäftsjahr konnte wiederum ohne wesentliche Berufsunfälle abgeschlossen werden.

Gewerkeübergreifende Infrastrukturprojekte

In diesem Jahr konnten wir den noch fehlenden Abschnitt der Äusseren Bahnhofstrasse in Siebnen in Angriff nehmen. Auf einer Länge von 315 Metern wurden die Werkleitungen für Wasser und Strom erneuert, die Fahrbahn mit Trottoir saniert und eine beidseitige Bushaltestelle eingerichtet. Das Projekt kann voraussichtlich rund 15 % unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden. Anspruchsvoll waren die Werterhaltungsmassnahmen hinsichtlich Verkehrsführung, da diese Gemeindestrasse eine vielgenutzte Verbindungsstrasse und ein Quartierzubringer ist. Während der Bauzeit wurde der Busbetrieb umgeleitet und wendete über die Stachelhofstrasse. Der Deckbelag mit den definitiven Belagskissen und die Bodenmarkierungen werden im Frühjahr 2022 eingebracht.



Werkleitungsbau zusammen mit der Strassensanierung Äussere Bahnhofstrasse, Siebnen

An der Sonnmatt- und Tödistrasse in Siebnen haben wir ebenfalls die Werkleitungen für Wasser und Strom ersetzt. Dafür wurde auf einer Länge von rund 400 Metern die Strasse von privaten Grundeigentümern und der Genossame Siebnen geöffnet. Insgesamt verlegten wir 1 750 Meter EW-Rohre und 300 Meter Hauptwasserleitungen und rund 130

Meter Wasseranschlussleitungen. Durch den Ringschluss der Hauptwasserleitung wurde die Versorgungssicherheit und die Löschwasserkapazität erhöht. Neu sind 14 Liegenschaften sternförmig ans EW-Verteilnetz angeschlossen.



Werkleitungsbau im Übergang zwischen der Sonnmatt- und der Tödistrasse, Siebnen

Ausblick:

- Tiefbauarbeiten, ausgelöst durch die Überbauung beim Bahnhof Schübelbach
- Sanierung Werkleitungen Büelstrasse, Buttikon
- Sanierung Werkleitungen Speerstrasse, Siebnen

Strassenwesen

Im Rahmen der jährlichen Unterhaltsarbeiten wurden auch 2021 auf diversen Strassenabschnitten und Plätzen Rissvergussarbeiten und Ausbesserungen zwecks Verlängerung der Nutzungsdauer vorgenommen. Ebenfalls im Sinne von werterhaltenden Unterhaltsarbeiten wurden in Eigenregie auch kleinere Belagsschäden und Schachteinfassungen repariert.

Die Gemeinde ist für den Unterhalt des unteren Abschnittes der Chälenstrasse verantwortlich. Im Sommer 2021 gelangte die Sanierung der Chälenstrasse (ab Alte Landstrasse bis zum Wasserreservoir) zur Ausführung. Hier wurde ein Teil der Strassenbauarbeiten in Eigenregie realisiert. So konnten die Vorarbeiten (u.a. «Abranden», Instandstellen der Fundation und Reparatur von beschädigten Belagsflächen, Ersatz von Rinnen und Querschlägen) durch die Mitarbeiter der Gemeindewerke ausgeführt werden. Einzig der abschliessende Belageinbau erfolgte durch eine externe Fachfirma.

Die Zufahrtsstrasse zur Kapelle Schwendenen wird ebenfalls durch die Gemeinde unterhalten. Dieser alten Dienstbarkeit Rechnung tragend wurde im 2021 eine umfangreiche Fahrbahnsanierung durchgeführt. Auf einer Länge von 620 Me-

tern wurde der alte Belag abgefräst, mit Bindemittel angereichert und planiert. Im Anschluss wurde der Walzasphalt mit einer Stärke von 7 cm eingebracht. Diese Totalsanierung erfolgte mit Kostenbeteiligung der Werke, der Stiftung Antoniuskapelle, dem Kanton und von Privaten.

Auch dieses Jahr standen wir mit über 200 Arbeitsstunden im Einsatz zur Neophytenbekämpfung. Dies ist eine wiederkehrende und wichtige Aufgabe, um der Ausbreitung von invasiven Gewächsen entgegenzuwirken. Für unsere Liegenschaftsverwaltung durften wir auch diverse Grünarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Plätzen ausführen.

Zwei Wetterlaunen trafen uns im 2021. Mitte Januar zeigte uns Frau Holle ihre volle Pracht und brachte Schneeräumungs- und Winterdienste in der ganzen Ostschweiz an ihre Grenzen. Und über das Wochenende vom 25./26. Juli wurde unsere Region von schweren Niederschlägen und Hagel getroffen. Beide Ereignisse brachten Einschränkungen in der Nutzung der Verkehrswege und forderten unseren Werkdienst stark.

Ausblick:

- Sanierung Hofweidstrasse Schübelbach; Beginn der Planungsarbeiten

Siedlungsentwässerung

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Schübelbach aus dem Jahr 2008 ist zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Fachstelle die Submission bezüglich Planerleistungen in die Wege leiten.

Wiederkehrend wurde – im Rahmen eines 5-Jahres-Turnus – auch im Jahr 2021 ein Teil des öffentlichen Kanalisationsnetzes der Gemeinde gespült und mittels Kanal-TV aufgenommen und protokolliert. Allfällige Schäden, welche in diesem Zusammenhang entdeckt werden, können so laufend repariert werden.

Ausblick:

- Erstellung Pflichtenheft resp. Definition erster Teilprojekte im Zusammenhaben mit dem GEP
- Anpassung des Reglements über die Siedlungsentwässerung im Bereich der Benützunggebühren
- Prüfung diverser privater Sammelleitungen in Bezug auf deren Zustand und allfälliger Übernahme durch die Gemeinde
- Punktuelle Erneuerung von schadhafte Abwasserleitungen zusammen mit Werkleitungsarbeiten anderer Werke (z.B. Bahnhofstrasse in Schübelbach und Büelstrasse in Buttikon)

Schulbus

Mit der Annahme der schulergänzenden Betreuung (SEB) an der Urne haben wir uns auf einen langfristigen Transportauftrag hinsichtlich SEB eingestellt. Der in die Jahre gekommene Schwimmbus soll im Jahre 2022 evaluiert und im 2023 ersetzt werden.

Elektrizitätswerk

Die Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Bezirke und Gemeinden auf den 1. Januar 2021 stellte alle unselbständigen Gemeindewerke im Kanton vor Probleme,

so dass die Gemeindewerke und Zweckverbände vom Kanton die Möglichkeit bekamen, sich über diese Frist hinaus entsprechend auszurichten. Mit grossem Effort vollbrachten wir diesen «Hosenlupf» innerhalb eines Jahres. Wir erhoben unsere Anlagen in Länge und Menge und führten eine Anlagenbewertung aufgrund der damaligen Erstellungskosten aus. So konnten wir einen Restwert per Ende 2021 ermitteln, der in Form eines einmaligen Restatements in die Jahresrechnung 2022 aufgenommen und in den Folgejahren abgeschrieben wird. Ebenso haben wir den Kontenplan in der Buchhaltung überarbeitet und in Anlehnung an den KMU-Kontenplan entsprechend aufgebaut.

Per 1. Januar 2021 wurde das neue EW-Reglement in Kraft gesetzt. Die Einführung ist sehr gut verlaufen und Rückmeldungen von Bauherren und Architekten bestätigten, dass es in der Handhabung verständlich und transparent aufgebaut ist.

Jahresrechnung

Das Geschäftsjahr 2021 wird mit einer Einlage ins Eigenkapital von CHF 1 211 033.68 abgeschlossen. Der Jahresumsatz beträgt CHF 8 480 883.66 und ist nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichbar, da wir im 2019/2020 mit der Umstellung vom hydrologischen Jahr auf das Kalenderjahr ein überlanges Geschäftsjahr mit fünf Quartalen hatten und mit der Umstellung auf HRM2 buchhalterisch ein Zwischenjahr mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (mit 5-jähriger Abschreibungsdauer) führten. Der provisorisch ermittelte Restwert der Infrastrukturanlagen beträgt per Ende 2021 rund

CHF 11 751 000.00. Der Überschuss begründet sich zu grossen Teilen mit Minderausgaben für Löhne wegen späten Stellenbesetzungen und nicht ausgeführten Projekten aufgrund von internen Ressourcenengpässen aber auch aufgrund von Lieferverzögerungen von Zulieferern. Unerwartet ist der erhöhte Stromverbrauch von rund 1.6 GWh und die daraus resultierenden Mehreinnahmen von rund CHF 210 000.–. Ein weiterer Grund ist, dass wir wegen Neuverhandlungen der Netznutzungsverträge mit unserem Provider weniger ins gemeindeeigene Datennetz investiert haben.

Energieeinkauf/Energieverkauf

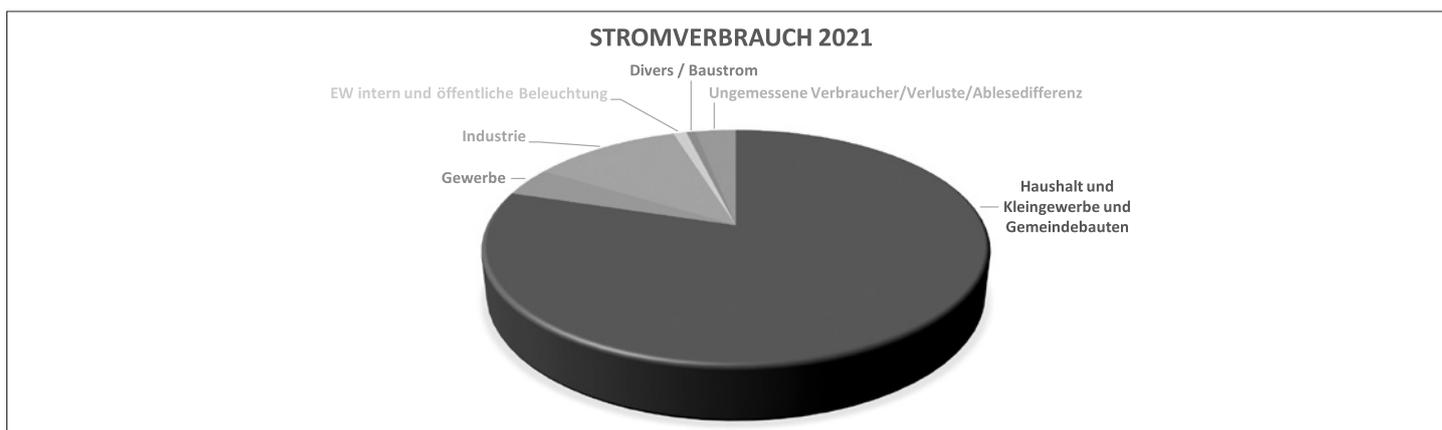
Seit 2020 haben sich die Energiepreise stark nach oben entwickelt. Mit Blick auf das Jahr 2022 kann festgestellt werden, dass sich der Energiepreis gegenüber dem Vorjahr an der Strommarktbörse nahezu verdoppelt hat. Aufgrund der Abhängigkeit des Strompreises vom Gas- und Ölpreis ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Erfreulich ist, dass die EMNAG (Energie March Netze AG) bereits einen grossen Teil für das Jahr 2022 eingekauft hat, so dass der Preisanstieg für die Energielieferung lediglich zwischen 15 % und 26 % liegt (Sommer/Winter und Hoch-/Niedertarif). Obwohl bei der Netznutzung des vorgelagerten Netzes ebenfalls eine Preissteigerung erfolgte, können wir für unsere Kalkulation im Jahre 2022 eine Preissenkung von rund 7 % auf den Netznutzungskosten weitergeben, so dass der Gesamtarbeitspreis abhängig von der Tarifgruppe lediglich zwischen 1,3 % und 5,1 % ansteigt.

Das EW in Zahlen

Das Elektrizitätswerk hatte am 31. Dezember 2021 insgesamt 5 652 Energiemessungen in Betrieb.

Energiebilanz				
Einkauf		2018/2019 in kWh	2020 in kWh	2021 in kWh
Energieeinkauf in kWh vorgelagerte Netze		34 611 630	34 474 243	36 022 807
Energieeinkauf in kWh EEA		502 451	495 433	572 348
Energieeinkauf in kWh Total		35 114 081	34 969 676	36 595 155
Verbrauch				
	%			
Haushalt und Kleingewerbe und Gemeindebauten	79.8	26 895 957	27 483 319	29 207 505
Gewerbe*	4.0	1 901 516	1 290 573	1 445 932
Industrie	11.4	4 542 759	4 152 536	4 183 950
EW intern und öffentliche Beleuchtung	1.0	396 174	379 546	364 565
Divers/Baustrom	0.7	232 542	232 613	256 186
Ungemessene Verbraucher/Verluste/Ablesedifferenz	3.1	1 085 838	1 431 089	1 137 017

* Die Abweichungen in den Jahren begründen sich in der dynamischen Tarifgestaltung der Tarifgruppe EMN100. Bei Kunden im EMN50 und einem monatlichen Leistungsmaximum von über 30kW wird der Tarif EMN 100 verrechnet.



Entwicklung der Eigenerzeugungsanlagen (EEA) auf Gemeindegebiet

	Anzahl EEA im Gemeindegebiet	Installierte Leistung in kVA	KEV- Anlagen Total in kWh	Rückgespeiste Energie Total in kWh
2017/2018	33	1 059	373 494	794 800
2018/2019	39	1 123	370 896	873 347
2020	43	1 311	359 518	854 951
2021	61	1 897	367 573	939 921

Netzentwicklung

Anfang 2021 konnten wir die Trafostation Rexroth erneuern, nachdem wir wegen Lieferschwierigkeiten die Mittelspannungsanlagen mit Verspätung erhalten haben. Bei der TS Schwendenen haben die letzten Aussenarbeiten zum Abschluss gebracht werden können. Allerdings musste der Ersatz der Rundsteuerung wegen Lieferschwierigkeiten auf das Folgejahr verschoben werden.

Neben den beiden gewerkeübergreifenden Projekten an der Äusseren Bahnhofstrasse, Siebnen, und der Sonnmatt- und Tödistrasse, Siebnen, haben wir diverse Netzverstärkungen vorgenommen. So die Verbindungsleitung zwischen TS Tödi und VK Distelweg. Neue Verteilboxen wurden an der Speerstrasse sowie an der Frywiesstrasse in Siebnen, und an der Kantonsstrasse in Buttikon gebaut. Zwischen der Frywiesstrasse und dem Blumenweg in Siebnen konnten das Muffennetz aufgehoben und 13 Liegenschaften sternförmig an das Verteilnetz angeschlossen werden. Zusammen mit der Wasserleitung im Spielweg in Siebnen wurde auch der EW-Rohrblock erneuert. Ein zum Glück seltener Vorfall passierte gleich zwei Mal innert kurzer Zeit. Im Bereich Mettlenhöfliweg in Siebnen-Wangen und im Fliederweg in Siebnen verursachten Niederspannungsmuffen Kurzschlüsse.

Daten- und Kommunikationsnetz

Mit den Werkleitungserneuerungen in der Sonnmatt- und Tödistrasse wurde auch bei den noch nicht mit einem Lichtwellenleiter erschlossenen Liegenschaften ein Glaskabel eingezogen. Ebenso auch bei der Frywiesstrasse. Um den Anschlussnehmern eine grössere Wahl zu bieten und neben Fiberstream auch noch andere Provider auf unser Netz zu bekommen, haben Verhandlungen mit potentiellen Anbietern stattgefunden. Wir erhoffen uns, dass bereits im 2022 ein erweitertes Angebot zur Verfügung steht.

Ausblick:

- Ersatz Rundsteuerung
- Ersatz Trafostation Chälensblick
- Planung Ersatz TS Kapellhof
- Einführung Kundenportal
- kontinuierlicher Ausbau von Messeinrichtungen in Trafostationen zwecks Netzmonitoring
- Werkleitungserneuerungen, Bahnhofstrasse Schübelbach, Speerstrasse Siebnen, Büelstrasse Buttikon, Fliederweg Siebnen
- Netzverstärkung Gebiet Bergwiese Schübelbach

Wasserwerk

Wie im EW haben wir auch im Wasserwerk unsere Anlagen bewertet und können so den Restwert in Form eines einmaligen Restaments in die Jahresrechnung 2022 und für die Abschreibung mit aufnehmen. Der provisorisch ermittelte

Restwert beim Wasserwerk beträgt per Ende 2021 rund CHF 6 715 000.00. Ebenso haben wir den Kontenplan analog zum Elektrizitätswerk neu erarbeitet.

Auch im Wasserwerk beschäftigte uns das Unwetter vom Juli 2021. Das Grundwasserpumpwerk Niederwies wurde vorsorglich ausser Betrieb genommen, nachdem die Schutzzone durch das Hochwasser überflutet worden ist. Nachdem bei den Wasserproben keine Keime festgestellt werden konnten, wurde das Pumpwerk wieder zur Wassergewinnung freigegeben.

Erfreulich ist, dass wiederum keine Rückstände von Pflanzenschutz- oder Arzneimitteln nachgewiesen werden konnten.

Jahresrechnung

Das Geschäftsjahr 2021 wird mit einer Einlage in das Eigenkapital von CHF 1 843.72 abgeschlossen. Der Jahresumsatz beträgt CHF 1 560 175.29 und ist nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichbar, da wir mit der Umstellung auf HRM2 buchhalterisch ein Zwischenjahr mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (mit 5-jähriger Abschreibungsdauer) führten. Die Entnahme begründet sich hauptsächlich durch einen aufwendigeren Netzbau in der Sonnmatt- und Tödistrasse, durch den unvorhergesehenen Ersatz von vier Grundwasserpumpen und durch Mindereinnahmen bei den Leitungskostenbeiträgen.

Das Wasserwerk in Zahlen

Das Wasserwerk hatte am 31. Dezember 2021 insgesamt 1 860 Wasserzähler in Betrieb.

Der auf das Jahr gerechnete durchschnittliche «pro Kopf Verbrauch» inkl. Industrie und Gewerbe beträgt netto (verrechnet) 205 Liter/Tag und brutto (gefördert) 255 Liter/Tag. In diesen Angaben ist das privat genutzte Quellwasser nicht enthalten.

Jahr	2019 m ³	2020 m ³	2021 m ³
Pumpwerk Niederwies	347 318	394 347	374 962
Pumpwerk Breitfeld	433 429	479 478	496 021
Schacht Rietli Reichenburg	0	2 378	1 535
Total gepumpte m³	780 747	876 203	872 518
Verkauft in m ³	685 643	721 926	702 559
Wasserabgabe Tuggen* ¹	10 784	11 097	11 340
Wasserabgabe Wangen* ¹	1 154	562	661
Wasserabgabe Reichenburg* ¹	0	46	322
Tägliche Spülung Mettlen* ²	3 190	4 300	4 300
Netzspülungen (Schätzwert)* ³	13 000	18 000	13 000
Total Verluste (inkl. Feuerwehr, Lecks, Gratislieferungen usw.)	78 914	131 977	147 337

*¹ im Verkauf eingerechnet

Der hohe Wasserverlust begründet sich in mehreren Leckagen auf dem fast 100 Kilometer langen Leitungsnetz. Derzeit läuft die Beschaffung des Leitungsnetz-Überwachungssystems. Mit dessen Einbau erhoffen wir uns eine frühzeitige Detektion von sich anbahnenden grösseren Leckagen, so dass die Wasserverluste mittelfristig minimiert werden können.

Netzentwicklung

Im Jahre 2021 mussten ausfall- und altersbedingt gleich vier Grundwasserpumpen ersetzt werden. Da die Gemeinde Schübelbach ihr ganzes Trinkwasser aus Grundwasservorkommen bezieht und so diese Pumpen eine hohe Betriebsdauer aufweisen, wurde bei der Neuanschaffung Wert auf die Energieeffizienz gelegt. Die neuen Unterwasserpumpen verfügen über Permanentmagnet-Motoren. Mit diesen Motoren kann der Energiebedarf gegenüber herkömmlichen Antrieben leicht gesenkt werden.

Im Jahr 2021 konnte das Leitsystem nicht ersetzt werden, da Komponenten der Steuerungstechnik aufgrund von Lücken in den Lieferketten nicht verfügbar waren. Uns wurde zugesichert, dass wir die fehlenden Teile demnächst erhalten werden, sodass das Leitsystem noch vor der Sommerperiode 2022 ersetzt werden kann.

Leckagen zwangen uns kurzfristig zwei Leitungsabschnitte zu ersetzen. Einmal im Spielweg in Siebnen, wo die alte Graugussleitung auf einer Länge von 150 Metern ersetzt werden musste. Bei diesem Projekt wurde auch gleich der EW-Rohrblock erweitert. Weiter wurde die Versorgungsleitung in der Rössliwiese in Siebnen-Wangen durch eine PE-Leitung ersetzt.



Ersatz der Hauptwasserleitung an der Äusseren Bahnhofstrasse, Siebnen



Ersatz einer Grundwasserpumpe

In den beiden Reservoirs im Zellerhof und in der Chälen wurde ein Anodenschutz eingebaut. Dieser soll verhindern, dass die natürlichen elektrischen Ströme das Betonbauwerk und die Innenbeschichtung der Kammern beschädigen.

Im Jahr 2020 wurden sechs Rohrleitungsbrüche behoben, davon drei in Hauptleitungen.

Ausblick:

- Ersatz Leitsystem
- Einführung Instandhaltungs-Software zur Erfüllung vorgeschriebener Auflagen hinsichtlich Wasserqualität und Versorgungssicherheit
- Erneuerung Schutzzonenreglement Breitfeld und Haslen Siebnen/Schübelbach
- Planung Vorprojekt Entlastungsleitung Gramatt Schübelbach
- Beschaffung Lecküberwachungssystem und Einbau
- Werkleitungserneuerungen Bahnhofstrasse Schübelbach, Speerstrasse Siebnen, Bülstrasse Buttikon, Fliederweg Siebnen

Schübelbach, im März 2022
Der Betriebsleiter: Norbert Mayer

UNSERE GEMEINDEVERWALTUNG

Die Gemeindeverwaltung befindet sich im Gemeindehaus
an der Grünhaldenstrasse 3 in Schübelbach.

Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr

Termine ausserhalb der Bürozeiten können telefonisch vereinbart werden.

Verwaltung

Hauptnummer

055 450 56 56

gemeinde@schuebelbach.ch

AHV-Zweigstelle

055 450 56 52

ahv@schuebelbach.ch

Bestattungsamt

055 450 56 56

bestattungsamt@schuebelbach.ch

Einwohneramt

055 450 56 56

einwohneramt@schuebelbach.ch

Gemeinderat

055 450 56 36

gemeinderat@schuebelbach.ch

Gemeindewerke

055 450 56 76

info@gwsb.ch

Kanzlei

055 450 56 36

kanzlei@schuebelbach.ch

Kassieramt

055 450 56 66

kassieramt@schuebelbach.ch

Sicherheit

055 450 56 59

sicherheit@schuebelbach.ch

Soziales

055 450 56 86

sozialamt@schuebelbach.ch

Steueramt

055 450 56 66

steueramt@schuebelbach.ch

an der Glarnerstrasse 37, Siebnen

Bauamt

055 450 56 26

bauamt@schuebelbach.ch

Liegenschaftenverwaltung

055 450 56 22

liegenschaften@schuebelbach.ch

Umweltschutz

055 450 56 16

umweltschutz@schuebelbach.ch

Internet: **www.schuebelbach.ch**

... neue Website!

GEMEINDE SCHÜBELBACH

KONTAKT LOGIN SUCHE MENU

Schule Werke Alters- und Pflegeheim

Grüezi, was suchen Sie?

NEUIGKEITEN

Wahlvorschläge
17. März 2022
Hier finden Sie die Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen vom 15. Mai 2022.

Teilnutzungsplan verkehrsentensive Einrichtungen
9. März 2022
Mitwirkungsverfahren eröffnet

Q-Treff erhält "Lächler"
2. März 2022
Traditionspress geht in diesem Jahr an die Gemeinde Schübelbach.

Abstimmungsresultate vom 13. Februar 2022
13. Februar 2022
Ja zu Gemeindepräsidium-Vollamt und Alters- und Pflegezentrum Obigrueh. D...

PROJEKTE

Neubau Alterszentrum Obigrueh
Klares Ja zum Wettbewerbskredit
Der Schübelbacher Souverän sagt eindeutig Ja zum Neubau des Alterszentrums Obigrueh. Hier gelangen Sie zu sämtlichen Resultaten.

Gemeindepräsidium als Vollamt
Knappes Ja zum Vollamt
Leit. Unterausschuss Vollamt
Gemeindepräsidium als Vollamt angenommen. Hier gelangen Sie zu sämtlichen Resultaten.

Wir freuen uns auf Ihren virtuellen Besuch!

Reminder-Dienste

Erinnerungen per E-Mail oder SMS für Entsorgungs-, Veranstaltungs- und Wahl- und Abstimmungstermine.

Online-Schalter

Meldungen, Bestellungen und Gesuche online erledigen (z.B. Reservation von SBB-Tageskarten).

i-Payment

Bezahlen Sie Gebühren bequem online per Visa, Mastercard oder TWINT.

Umzug / Abmeldung

Ziehen Sie um? Erledigen Sie das Meldewesen bequem von zu Hause aus.

Anlässe

Veröffentlichen Sie Anlässe in unserem Veranstaltungskalender.

Firmen- und Vereinseinträge

Erfassen Sie Ihre Firma oder Ihren Verein mit Bild und Link.

GEMEINDE
SCHÜBELBACH

